

# VERFASSUNGSSCHUTZ- BERICHT 2008



**BM.I**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

## IMPRESSUM

**Medieninhaber:** Bundesministerium für Inneres  
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)  
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7  
Telefon: +43 (0)1-531 26-0  
E-Mail: [einlaufstelle@bmi.gv.at](mailto:einlaufstelle@bmi.gv.at)  
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

**Gestaltung:** Referat für Informationsmanagement - II/BVT/a,  
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung;  
Christian Prokop, Bundesministerium für Inneres  
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

**Fotos:** BMI, Abt I/5, Egon Weissheimer

**Hersteller:** Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH  
Scheidgasse 31, 1210 Wien  
Telefon +43 (1)-278 42 16-0  
E-Mail: [office@jentsch.at](mailto:office@jentsch.at)

<b>I</b>	<b>VORWORT</b>	<b>9</b>
<b>II</b>	<b>STAATSSCHUTZ IN ÖSTERREICH</b>	<b>11</b>
<b>III</b>	<b>ALLGEMEINES LAGEBILD</b>	<b>15</b>
1.	RECHTSEXTREMISMUS	15
2.	LINKSEXTREMISMUS	15
3.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	16
4.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG	16
5.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	17
6.	PROLIFERATION	18
7.	ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN SOWIE SCHIESS- UND SPRENGMITTEL	18
<b>IV.</b>	<b>RECHTSEXTREMISMUS</b>	<b>19</b>
1.	RECHTSEXTREMISMUS IM ÜBERBLICK	19
1.1.	IDEOLOGISCH MOTIVIERTE RECHTSEXTREME SZENE	20
1.2.	RECHTSEXTREME SKINHEADSZENE	22
1.3.	RECHTSEXTREMISMUS UND FUßBALL	25
2.	ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	27
3.	STATISTIK	28
<b>V.</b>	<b>LINKSEXTREMISMUS</b>	<b>31</b>
1.	AKTUELLES LAGEBILD	31
2.	AKTIVITÄTEN UND THEMEN	32
3.	LINKSEXTREMISMUS IM ÜBERBLICK	35
3.1.	MARXISTISCH-LENINISTISCHES LAGER	35
3.2.	ANARCHISTISCH-AUTONOME SZENE	35
3.3.	GLOBALISIERUNGSKRITISCHE SZENE	36
3.4.	„FREIE RADIKALE“	36
4.	INTERNATIONALE VERBINDUNGEN	37
5.	KOMMUNIKATION, MOBILISIERUNG UND MEDIEN	37
6.	STATISTIK	38

<b>VI.</b>	<b>MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN</b>	<b>41</b>
1.	ALLGEMEINES	41
2.	AKTIVITÄTEN	42
<b>VII.</b>	<b>EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG</b>	<b>47</b>
1.	ÜBERBLICK	47
2.	AL QAIDA	48
3.	ENTWICKLUNGEN TERRORISTISCHER PHÄNOMENE	49
3.1.	ETHNISCH HETEROGENE NETZWERKE	49
3.2.	KONVERTITEN	49
3.3.	KRISEN UND KONFLIKTE IN MUSLIMISCHEN LÄNDERN: NÄHRBODEN UND MOTIVATION	50
3.4.	TRANSNATIONALE VERBINDUNGEN	50
4.	DIE ZENTRALE ROLLE DES INTERNET	50
4.1.	DIE GLOBAL ISLAMIC MEDIA FRONT (GIMF)	51
4.2.	DIE DEUTSCHSPRACHIGE VARIANTE DER GLOBALEN ISLAMISCHEN MEDIENFRONT (GIMF)	52
5.	DROHBOOTSCHAFTEN GEGEN ÖSTERREICH	53
5.1.	VIDEOBOOTSCHAFT VOM 09.03.07: „EINE NACHRICHT AN DIE REGIERUNGEN VON DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH“	53
5.2.	VIDEOBOOTSCHAFT VOM 03.04.2007 IN VERBINDUNG MIT EINER DEUTSCHEN GEISEL	54
5.3.	VIDEOBOOTSCHAFT VOM 20.11.2007: „EIN AUFRUF AN DIE REGIERUNGEN VON DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH“	55
5.4.	SITUATION IN ÖSTERREICH	56
6.	JIHADISTISCHE STRÖMUNGEN IM MAGHREB	56
6.1.	VON DER GSPC ZUR AQIM: DIE INTERNATIONALI- SIERUNG UND IHRE AUSWIRKUNGEN	56
6.2.	DIE SICHERHEITSLAGE IM MAGHREBINISCHEN RAUM	58
6.3.	SITUATION IN ÖSTERREICH	59
7.	ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS IN AFGHANISTAN, PAKISTAN UND BANGLADESH	60

7.1.	SITUATION IN AFGHANISTAN, PAKISTAN UND BANGLADESH	60
7.2.	SITUATION IN ÖSTERREICH	62
<b>8.</b>	<b>SEPARATISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS IN DER TÜRKEI</b>	<b>62</b>
8.1.	SITUATION IN DER TÜRKEI – PKK/KADEK/KONGRA GEL	62
8.2.	SITUATION IN ÖSTERREICH	63
<b>9.</b>	<b>DER ISRAELISCH-PALÄSTINENSISCHE KONFLIKT</b>	<b>64</b>
9.1.	HAMAS UND FATAH	64
9.2.	AUSWIRKUNGEN AUF ÖSTERREICH	65
<b>10.</b>	<b>EXTREMISMUS UND TERRORISMUS IN TSCHETSCHENIEN</b>	<b>65</b>
10.1.	ENTWICKLUNG DER LAGE IN TSCHETSCHENIEN	65
10.2.	SITUATION IN ÖSTERREICH	65
<b>11.</b>	<b>EXKURS: TERRORISMUSFINANZIERUNG</b>	<b>66</b>
11.1.	ALLGEMEINES	66
11.2.	BEKÄMPFUNG DER TERRORISMUSFINANZIERUNG IN ÖSTERREICH	67
<b>VIII.</b>	<b>NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR</b>	<b>69</b>
<b>1.</b>	<b>„SONDERFALL“ ÖSTERREICH?</b>	<b>69</b>
1.1.	AUFKLÄRUNG UND SPIONAGETÄTIGKEIT	69
1.2.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND NATIONALE KOOPERATIONEN	71
<b>IX.</b>	<b>PROLIFERATION</b>	<b>73</b>
<b>1.</b>	<b>BEKÄMPFUNG DER PROLIFERATION</b>	<b>73</b>
1.1.	INTERNATIONALE REGELWERKE	74
1.2.	INTERNATIONALE HERAUSFORDERUNGEN	76
1.3.	SITUATION IN ÖSTERREICH UND AKTIVITÄTEN DES BMI	78
<b>X.</b>	<b>ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN SOWIE SCHIESS- UND SPRENGMITTEL</b>	<b>81</b>
<b>1.</b>	<b>HERAUSFORDERUNG AN DIE SICHERHEITSBEHÖRDEN</b>	<b>81</b>

1.1.	ANSTRENGUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE	81
1.2.	SITUATION IN ÖSTERREICH	82
<b>XI.</b>	<b>DIE ROLLE DES BVT BEI DER EURO 2008</b>	<b>83</b>
<b>1.</b>	<b>PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ</b>	<b>83</b>
1.1.	SICHERHEITSMABNAHMEN FÜR DIE MANNSCHAFTEN	83
1.2.	SICHERHEITSMABNAHMEN FÜR AUSLÄNDISCHE PERSÖNLICHKEITEN	84
<b>2.</b>	<b>SICHERHEITSCHECKS FÜR UEFA-AKKREDITIERUNGEN</b>	<b>84</b>
<b>3.</b>	<b>SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR</b>	<b>84</b>
<b>4.</b>	<b>UMFASSENDE LUFTRAUMÜBERWACHUNG</b>	<b>85</b>
<b>5.</b>	<b>INFORMATIONSGEWINNUNG UND ANALYSE</b>	<b>85</b>
<b>6.</b>	<b>INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT</b>	<b>85</b>
<b>XII.</b>	<b>PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ</b>	<b>87</b>
<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>87</b>
<b>2.</b>	<b>PERSONENSCHUTZMAßNAHMEN</b>	<b>87</b>
<b>3.</b>	<b>OBJEKTSCHUTZMAßNAHMEN</b>	<b>89</b>
3.1.	OBJEKTSCHUTZMAßNAHMEN FÜR AUSLÄNDISCHE UND JÜDISCHE EINRICHTUNGEN	89
3.2.	SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR	89
<b>XIII.</b>	<b>SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN</b>	<b>91</b>
<b>XIV.</b>	<b>INFORMATIONSSICHERHEIT</b>	<b>95</b>
<b>1.</b>	<b>SICHERHEITSUNBEDENKLICHKEITSBESCHEINI- GUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND ANLAGEN</b>	<b>96</b>
<b>XV.</b>	<b>INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT: SCHWERPUNKTE FÜR 2008</b>	<b>99</b>
<b>1.</b>	<b>DIALOG DER KULTUREN UND RELIGIONEN</b>	<b>99</b>
1.1.	DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER EUROPÄISCHEN UNION UND INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN	99

1.2.	BEKÄMPFUNG VON RADIKALISIERUNG UND REKRUTIERUNG	100
1.3.	COUNTER TERRORIST GROUP (CTG)	101
1.4.	POLICE WORKING GROUP ON TERRORISM (PWGT)	101
1.5.	SITCEN, EUROPOL, INTERPOL	101
1.6.	INTERNATIONALE ORGANISATIONEN (UNO, OSCE)	102
<b>XVI.</b>	<b>SONSTIGES</b>	<b>103</b>
1.	ANONYME DROHUNGEN	103
2.	DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN	105
3.	PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL	106
<b>XVII.</b>	<b>GENERAL SITUATION REPORT</b>	<b>107</b>
1.	RIGHT-WING EXTREMISM	107
2.	LEFT-WING EXTREMISM	107
3.	MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS	108
4.	EXTREMISM AND TERRORISM INVOLVING FOREIGN ELEMENTS	108
5.	INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE	109
6.	PROLIFERATION	109
7.	ILLEGAL TRADE IN WAR MATERIAL, ARMS, AMMUNITION AND BLASTING MATERIAL	110
<b>XVIII.</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>111</b>





## I. VORWORT



Österreich rangiert im weltweiten Sicherheitsranking seit Jahren regelmäßig an vorderster Stelle, zuletzt eindrucksvoll unter Beweis gestellt während der EURO 2008. Nicht nur die individuelle Sicherheit der Menschen in unserem Land, sondern auch die uneingeschränkte Lebbarkeit der Grund- und Freiheitsrechte für alle Menschen in Österreich stellen die Basis dafür dar.

Dies ist jedoch kein Geschenk, sondern das Ergebnis harter Arbeit im Rahmen kluger sicherheitspolitischer Strategien. Denn ungeachtet der stabilen und friedlichen Situation sieht sich Österreich einer Reihe von Bedrohungen konfrontiert, die die Stabilität und die Sicherheit des Landes und seiner Bürger gefährden können.

Um den Frieden und die Sicherheit der Republik Österreich und der Menschen, die hier leben, zu gewährleisten, verfolgen die Sicherheitsbehörden eine mehrdimensionale Strategie mit den Eckpfeilern Prävention und dort, wo Gefahren sich konkret abzuzeichnen beginnen, strikter Repression.

Aktive Kommunikation, Aufbau von Dialog und Vertrauen, Integration auf vielen Ebenen und in vielen Ausprägungen auf der einen Seite, auf der anderen das Erkennen von entstehenden extremistischen Subkulturen und konsequente Reaktionen bei auftretenden Gefahren, wie z. B. im abgelaufenen Jahr die Verhaftungen und Verurteilungen von der Al Qaida nahe stehenden Personen, bilden die konkreten Handlungslinien unserer Sicherheitspolitik.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2008 dient der Information der österreichischen Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Entwicklungen sowie über Ziele und Aktivitäten von wesentlichen

Organisationen und Gruppierungen der Phänomene Extremismus, Terrorismus, Spionage und Proliferation.

Nur eine umfassend informierte Öffentlichkeit ist in der Lage, die Absichten und Dimensionen sicherheitsgefährdender Bestrebungen zu erkennen, sie kritisch zu bewerten und dazu beizutragen, dass Österreich auch in Zukunft ein sicheres Land bleibt.

Dr. Maria Fekter

Bundesministerin für Inneres

## II. STAATSSCHUTZ IN ÖSTERREICH

Am 01. 12. 2002 wurde als Amt in der Sektion II des Bundesministeriums für Inneres in unmittelbarer Unterstellung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet (BVT).

BVT

### Rechtsgrundlagen

Das BVT übt, als Teil der obersten Sicherheitsbehörde BMI, seine Tätigkeit auf der Grundlage der von der österreichischen Bundesverfassung abgeleiteten Aufgaben sowie speziellen Gesetzen wie

SPG und StPO

- dem Sicherheitspolizeigesetz und
- soweit es im Dienste der Strafjustiz tätig wird - der Strafprozessordnung,

aus.

Weitere Rechtsgrundlagen bieten insbesondere folgende Gesetze:

Rechtsgrundlagen

- Strafgesetzbuch, Verbotsgesetz, Abzeichengesetz, EGVG, Kriegsmaterialgesetz und Außenhandelsgesetz

Spezielle rechtliche Grundlagen, welche den Erfordernissen der Terrorismusbekämpfung Rechnung tragen, finden sich auch im

- Fremdenpolizeigesetz
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Staatsbürgerschaftsgesetz

### Aufgaben

Die Aufgaben des BVT umfassen im Wesentlichen den Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik und deren Handlungsfähigkeit sowie die Aufklärung und Bekämpfung extremistischer und terroristischer Phänomene, der Spionage, des internati-

onalen illegalen Waffenhandels, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der organisierten Kriminalität in diesen Bereichen.

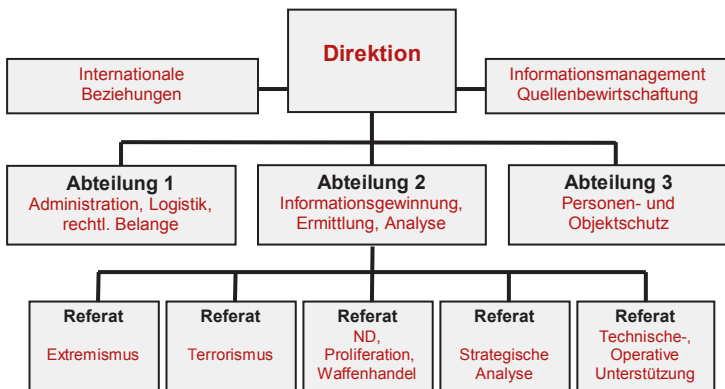
Darüber hinaus obliegt dem BVT die Veranlassung und Koordination von Personen- und Objektschutzmaßnahmen gemeinsam mit den LVT, der Schutz von VertreterInnen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderen Völkerrechtssubjekten sowie die Vollziehung des Informationssicherheitsgesetzes und die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen.

## Organisation

Das BVT ist fachlich zuständige Oberbehörde für die bei den Sicherheitsdirektionen eingerichteten Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) und arbeitet mit diesen eng zusammen.

Das BVT ist als Sicherheitsbehörde zuständig für die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten. Organisationsrechtlich ist das BVT Teil der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres.

Das BVT besteht aus einem Leitungsbereich und drei Abteilungen mit spezifischen Aufgabenstellungen.



## Kontrolle

Dem Kontrollbedürfnis der sensiblen Aufgaben entsprechend, unterliegt die Tätigkeit des BVT folgenden Kontrollmechanismen:

### Auf verfassungsgesetzlicher Ebene

- Kontrolle gemäß Art. 52 B-VG im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrecht sowie gemäß Art. 52a B-VG der Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit durch den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten
- Rechnungs- und Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof
- Kontrolle durch die Volksanwaltschaft

### Auf einfachgesetzlicher Ebene

- Rechtsschutzbeauftragter des BMI
- Menschenrechtsbeirat
- Datenschutzkommission im Rahmen des Datenschutzgesetzes

Kontrollme-  
chanismen



## III. ALLGEMEINES LAGEBILD

### 1. Rechtsextremismus

Von den Aktivitäten der rechtsextremen Szene geht keine akute Gefahr für die Demokratie in Österreich aus. Im internationalen Vergleich bewegt sich der Rechtsextremismus in Österreich trotz einer Zunahme einschlägiger Tathandlungen im Jahr 2007 weiterhin auf einem relativ niederen Niveau.

Die Aktivitäten der unterschiedlichen Szenebereiche zeigten sich im Jahr 2007 weitgehend unverändert zu den Vorjahren. VertreterInnen des organisierten Rechtsextremismus nützten für den Austausch mit Gleichgesinnten vorwiegend den rechtlich geschützten Rahmen von Partei- und Vereinsveranstaltungen, ExponentInnen der in den neunziger Jahren zerschlagenen Neonazistrukturen agierten auch im Berichtsjahr primär im Hintergrund. Die EinzelaktivistInnen der Revisionistszene waren hauptsächlich publizistisch aktiv. Die Skinheadszenen trat vor allem durch provokantes und gewalttätiges Auftreten in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Alle Bereiche des österreichischen Rechtsextremismus pflegten internationale Kontakte, wobei sich die Verbindungen zur rechtsextremen Szene Deutschlands besonders intensiv gestalteten.

### 2. Linksextremismus

Die Spaltung der linksextremen österreichischen Szene in marxistisch/leninistische und anarchistisch/autonome Gruppierungen war auch im Jahr 2007 evident. Die ideologischen Differenzen zwischen diesen Gruppen wurden lediglich anlassbezogen temporär überwunden.

Die Schwerpunkte linksextremer Aktivitäten bildeten die Proteste gegen die neue Bundesregierung zu Jahresbeginn, die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm/Deutschland, sowie der Themenkreis „ANTIFA<sup>1</sup> – Gegen Rechts“. Die Kundgebungen und Veranstaltungen des linksextremen Spektrums wurden weit-

<sup>1</sup> Das Akronym ANTIFA wird als Abkürzung für das Wort Antifaschismus verwendet.

gehend von gemäßigten Kräften dominiert und waren – mit wenigen Ausnahmen – durch einen friedlichen Verlauf gekennzeichnet.

Vor allem der Themenkreis „ANTIFA“ führte wiederholte Male zu einer breiten Mobilisierung des gesamten linksextremen Spektrums und fungierte sceneintern als Bindeglied und kleinster gemeinsamer Nenner.

Die Zahl der strafbaren Handlungen, die der linksextremen Szene zuzuordnen war, bewegte sich im Jahr 2007 in Umfang und Qualität weiterhin auf niedrigem Niveau.

### **3. Militante Tierrechtsgruppen**

Das Engagement für Tierrechte zeigte im Jahr 2007 im legalen Bereich eine deutliche Steigerung, während die Zahl der strafrechtlich relevanten Delikte rückläufig war.

Eine neue Vorgangsweise der Szene bestand darin, Langzeitproteste vor Unternehmen abzuhalten, um wirtschaftliche Nachteile bei den Betroffenen zu verursachen. Die Hauptkonzentration der einschlägigen Tathandlungen lag nach wie vor im ostösterreichischen Raum. Die in Österreich aktiven militanten Tierrechtsgruppierungen stützen sich auf gut ausgebaute nationale Netzwerke und verfügen auch über umfangreiche internationale Kontakte. Im Berichtszeitraum wurden erstmals Verbindungen zwischen militanten Tierrechtsgruppen und Organisationen der linksextremen Szene festgestellt.

### **4. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug**

Im Jahr 2007 stellte der islamistisch motivierte Extremismus und Terrorismus weiterhin die primäre Gefährdungsquelle für die Sicherheitslage in Europa und Österreich dar. Am 09.03.2007 wurde seitens „Stimme des Kalifat Kanal“, eine Videobotschaft mit Bezugnahme auf den deutschen und österreichischen Afghanistan-einsatz auf der Internetseite der GIMF veröffentlicht. Im September 2007 erfolgte die Festnahme des in Wien lebenden Hauptver-



dächtigen und am 12.03.2008 dessen Verurteilung zu vier Jahren unbedingter Haft. Eine zweite Person wurde zu einer 22-monatigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt. Gegen beide Urteile wurde berufen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat am 27. August 2008 eine Neudurchführung des Verfahrens trotz teilweiser Bestätigung der Schuldsprüche angeordnet.

Die prekären Entwicklungen der Sicherheitslage in Nordafrika, Afghanistan, der Türkei, dem Nahen Osten und im Kaukasus wirkten sich auch im Jahr 2007 direkt und indirekt auf die innerösterreichische Sicherheit aus. Im Februar 2008 wurden zwei österreichischer Staatsbürger in Tunesien entführt. Am 05.03.2007 drangen kurdische Demonstranten zur Unterstützung von Abdullah Öcalan gewaltsam in das Gelände der UNO-City vor. Der israelisch-palästinensische Konflikt war Ursache mehrerer Kundgebungen und Spendenaktionen. Im April 2007 wurde bei einem Schusswechsel zwischen Asylwerbern der Russischen Föderation in Baden ein Tschetschene getötet. Im Juli 2007 ermittelten die Sicherheitsbehörden die Anwerbung von Kämpfern in Österreich. Im Bereich der Terrorismusfinanzierung wurde im Jahr 2007 in 38 Fällen ermittelt. Schwerpunkte der Ermittlungen waren zwei österreichische Vereine mit Nahostbezug und Personen aus dem nordafrikanischen Raum.

## 5. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

Es konnte wie in den Vorjahren keine Reduktion der in Österreich an diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen stationierten Nachrichtendienstoffiziere festgestellt werden. Österreich ist auf Grund seiner zentralen Lage in Europa und seiner sicherheitspolitischen Ausrichtung, der im Bundesgebiet angesiedelten internationalen Organisationen und Unternehmen der Spitzentechnologie für fremde Nachrichtendienste ein interessantes Operationsgebiet.

## 6. Proliferation

Anliegen des BVT war auch im Jahr 2007 die Verhinderung von illegalen Exporten von Dual-Use Waren aus Österreich. Im Rahmen der Exportkontrolle wurde das BVT gemeinsam mit anderen Behörden tätig, um Umweglieferungen über Österreich entgegenzuwirken oder die sonstige kriminelle Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure zu verhindern. Bei stichprobenartigen Frachtkontrollen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen wurden rund 30 Sendungen in Staaten mit Beschaffungsaktivitäten einer genauen Begutachtung unterzogen und Verstöße gegen die österreichischen Exportbestimmungen bei Gericht angezeigt.

## 7. Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmittel

Österreich ist kein primäres Zielland für Tätergruppierungen oder EinzeltäterInnen aus dem Bereich des organisierten illegalen Waffenhandels. Die Teilnahme des BVT an der internationalen polizeilichen Vernetzung ist aufgrund der geografischen Lage Österreichs notwendig.

## IV. RECHTSEXTREMISMUS

### 1. Rechtsextremismus im Überblick

Rechtsextremes Gedankengut war im Berichtszeitraum nur bei einem kleinen Teil der österreichischen Bevölkerung verbreitet. Die wirtschaftliche und soziale Stabilität des Landes sowie die fehlende Resonanz im überwiegenden Teil der Bevölkerung bieten dem Rechtsextremismus in Österreich kaum Entfaltungsmöglichkeiten. Im internationalen Vergleich bewegte sich der Rechtsextremismus sowohl in Bezug auf die Anzahl der Szenemitglieder, als auch in Hinblick auf Anzahl und Art der gesetzten Tathandlungen auch im Jahr 2007 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Die Sicherheitsrelevanz des Phänomens leitet sich aus der Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab. Die Abgrenzung des Rechtsextremismus vom Rechtsradikalismus, der ebenso auf die Verwirklichung seiner politischen Ideen ausgerichtet ist, sich dabei aber im gesetzlichen Rahmen bewegt, ist oftmals fließend.

Die Sensibilisierung und Information der Exekutive zum Thema Rechtsextremismus war im Berichtszeitraum Bestandteil interner Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden. Im Rahmen der präventiven Aufgabenstellung war ein Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der österreichischen Veranstaltungsbehörden im Hinblick auf das rechtsextreme Veranstaltungsgeschehen gerichtet. Die Maßnahmen schlossen an die intensiven sicherheitsbehördlichen Bemühungen der Vorjahre an, in- und ausländischen rechtsextremen Kreisen die Abhaltung von Szeneveranstaltungen in Österreich weitestgehend zu erschweren. Im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft EURO 2008 wurden auch die Verflechtungen zur Fußballfanszene intensiv durchleuchtet, um einschlägige Agitationen während dieser Großveranstaltung verhindern zu können.

Die einzelnen Szenebereiche zeigten im Berichtsjahr wieder rege Aktivitäten, wobei das öffentliche Veranstaltungsgeschehen sich wie im Vorjahr auf relativ niedrigem Niveau bewegte.

Sicherheits-  
relevanz

VertreterInnen des organisierten Rechtsextremismus nützten für den Austausch mit Gleichgesinnten vorwiegend den rechtlich geschützten Rahmen von Partei- und Vereinsveranstaltungen. ExponentInnen der in den neunziger Jahren behördlich zerschlagenen Neonazistrukturen agierten auch im Berichtszeitraum primär im Hintergrund. Die EinzelaktivistInnen der Revisionistenszene waren hauptsächlich publizistisch aktiv.

Internationale Kontakte

Alle Szenebereiche des österreichischen Rechtsextremismus pflegten ihre internationalen Kontakte zu Gleichgesinnten, wobei sich die Verbindungen zur rechtsextremen Szene Deutschlands wieder besonders intensiv gestalteten.

Modi operandi

Die Modi operandi der einzelnen Szenebereiche wiesen auch im Jahr 2007/08 ein hohes Maß an konspirativem Verhalten auf. Die Sicherheitsbehörden begegneten dieser Vorgangsweise durch intensive Maßnahmen im Bereich der Informationsgewinnung und durch laufende Evaluierungen der präventiven und operativen Taktiken.

### 1.1. Ideologisch motivierte rechtsextreme Szene

Der ideologisch motivierten rechtsextremen Szene sind jene Personen und Personenzusammenschlüsse zuzurechnen, die in ihren Handlungen das Bestreben erkennen lassen, nationalsozialistisches, neonazistisches, revisionistisches, rassistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut mit dem Ziel der politischen Positionierung verbreiten zu wollen.

Das organisierte rechtsextreme Spektrum hat durch seine Aktivitäten Bestandwillen, strukturelle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität gezeigt. Seine Erneuerungskraft schöpfte das einschlägige Milieu aus den aktuellen gesamtgesellschaftlich relevanten Themen. Diese wurden dazu genützt menschenverachtendes Gedankengut in Umlauf zu bringen.

Die seit Jahren aktiven einschlägigen Parteien und Vereine des traditionellen rechtsextremen Lagers verfolgten ihre Ziele vorwiegend im Rahmen geschlossener Zusammenkünfte. Nach außen trat dieses Lager im Berichtszeitraum vorwiegend als Herausgeber einschlägiger Publikationen und durch einige größere nationa-

le und internationale Szeneveranstaltungen in Erscheinung. Die Veranstaltungen dieser Organisationen bewegten sich hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und der inhaltlichen Ausrichtung auf dem Niveau der Vorjahre. Von der breiten Öffentlichkeit wurden die Veranstaltungen dieses Szenebereiches jedoch kaum wahrgenommen, erregten allerdings mediales Interesse und zogen Gegenveranstaltungen aus dem Bereich des linken Spektrums nach sich.

Die ExponentInnen dieser Szene agierten im Berichtszeitraum in gewohnter Weise mit großer Vorsicht, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten. Repressive sicherheitsbehördliche Maßnahmen gegen Szeneangehörige zeigten dahingehend eine präventive Wirkung. Teile des Milieus verhielten sich besonders zurückhaltend. Soweit durch Angehörige dieses Szenebereiches im Jahr 2007 strafbare Handlungen gesetzt wurden, handelte es sich überwiegend um Verbaldelikte.

Neben dem in Vereins- oder Parteiform organisierten Lager waren im Berichtszeitraum noch weitere einschlägige Personenverbindungen, sowie EinzelaktivistInnen des revisionistischen und neonazistischen Bereiches aktiv. Strafbare Handlungen aus diesem Bereich waren – abgesehen von einigen Verbaldelikten – nicht evident.

### **Szeneaktivitäten/strafbare Handlungen**

Als besonders bedeutsame sicherheitsbehördliche Amtshandlungen und gerichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten im Jahr 2007 sind zu nennen:

Eine seit dem Jahr 2003 von Oberösterreich aus agierende Organisation war auch im Jahr 2007 wieder für eine konspirativ durchgeführte Veranstaltung verantwortlich. Unter den TeilnehmerInnen befanden sich neben österreichischen Szenemitgliedern auch Gesinnungsfreunde aus Deutschland. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung wurden drei Hauptaktivisten dieser Organisation aufgrund eines richterlichen Haftbefehls festgenommen. Die Inhaftierung der Verdächtigen hatte Solidaritätsbekundungen der nationalen und internationalen rechtsextremen Szenen, Flugblatt-

Veranstaltungen

Strafbare Handlungen

Aktivitäten

aktionen sowie Spendenaufrufe zur Folge. Trotz des anhängigen Verfahrens gegen die drei Führungskader hat die Organisation ihre Aktivitäten nicht eingestellt und unter anderen Bezeichnungen seine Agitationen fortgesetzt.

Diese Organisation hat durch ihre Aktivitäten im Jahr 2007 gezeigt, dass sie als wesentlicher Träger und Erhalter rechtsextremen Gedankengutes fungiert. Die weitere Entwicklung des Rechtsextremismus in Österreich wird unter anderem davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, dieser mittels justizieller und sicherheitsbehördlicher Maßnahmen entgegen zu wirken.

Im Jahr 2007 wurde ein seit 1992 flüchtiger österreichischer Neonazi in Spanien verhaftet und nach Österreich ausgeliefert. Derzeit verbüßt er in Österreich seine noch aus dem Jahre 1992 offene Haftstrafe. Im Zusammenhang mit der Fortsetzung seiner revisionistischen Agitation während seines Aufenthaltes in Spanien ist ein weiteres Verbotsgesetzverfahren gegen ihn anhängig.

Der Verurteilte ist seit 1961 auf nationaler und internationaler Ebene einschlägig aktiv. Innerhalb der österreichischen Rechtsextremisten-Szene gilt er als ideologische Kultfigur. Seine Verhaftung in Spanien hat zu diversen Unterstützungsaktionen der nationalen und internationalen rechtsextremen Szenen geführt.

## 1.2. Rechtsextreme Skinheadszene

Zur rechtsextremen Skinheadszene werden Personen gezählt, deren Grundeinstellung primär fremdenfeindlich und rassistisch geprägt ist und die sich in ihrem Äußeren und ihren verbalen Ausdrucksformen an den historischen Nationalsozialismus anlehnen. Die Straftaten von Skinheads beruhen nicht nur auf diffusen ideologischen Vorstellungen, sondern sind oftmals auch auf übermäßigen Alkoholkonsum und die der Szene immanente Gewaltbereitschaft zurückzuführen. Das Tathandlungsspektrum reicht von Verbalattacken über politisch motivierte Sachbeschädigungen bis hin zu gefährlichen Drohungen und Körperverletzungen. Klassische Feindbilder der rechtsextremen Skinheads sind Fremde und Ausländer. In den letzten Jahren kam es verstärkt auch zu Konfrontationen mit Personen aus der linksextremen Szene.

Skinheads

Skinheads treten überwiegend in losen, unstrukturierten Gruppierungen auf. Vereinzelt traten sie auch in strukturierten Formen auf. Kontakte von einzelnen Gruppierungen bzw. Szeneaktivisten bestehen zu Gleichgesinnten im Ausland, vor allem in Deutschland.

Merkmal der rechtsextremen Skinheadszene ist einschlägige Skinheadmusik. In den Liedtexten werden fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und sexistische Positionen vertreten, sowie Hetze und Gewalt in den Vordergrund gerückt. Die Glorifizierung des Nationalsozialismus und die Gutheißung des Holocaust sind ebenfalls fixe Bestandteile rechtsextremer Skinmusik.

Der Bogen der Musikrichtungen umfasst Metal, Rock/Hardrock, Punk, Hip Hop, Pop bis hin zu volkstümlichen Liedern. Eine besondere Anziehungskraft auf Angehörige der rechtsextremen Skinheadszenen üben Veranstaltungen der Subkulturen Hardcore, Black Metal, Dark Wave/Gothic und Neofolk aus. Das Einfließen rechtsextremer Botschaften erfolgt oftmals unterschwellig über esoterische, heidnische und mystische Inhalte.

Junge Menschen sind gefährdet über einschlägige Musik unbewusst bedenkliche Ansichten aufzunehmen und bestimmte Ideologien zu verinnerlichen. Sie sind für Rekrutierungsaktivitäten oftmals empfänglich.

### **Szeneaktivitäten/strafbare Handlungen**

Im Jahr 2006 wurden im Raum Innsbruck verstärkt Aktivitäten einer neuen Skinheadgeneration festgestellt. Diese setzten sich trotz sicherheitsbehördlicher Maßnahmen im Jahr 2007 fort. Diese Personen zeigten eine ausgeprägte fremdenfeindliche Haltung sowie ein hohes Maß an Aggressivität gegen politisch Andersdenkende. Auffällig waren mehrmalige Angriffe in Form von Sachbeschädigungen, aber auch gezielt angestrebte Raufereien zwischen ExponentInnen der Skinheadszenen und der linksextremen Szene. Durch verstärkte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden konnten zahlreiche Tathandlungen aufgeklärt und die ausgeforschten Tatbeteiligten angezeigt werden.

Gruppierungen

Skinheadmusik

Szeneaktivitäten

Zu Beginn des Jahres 2007 versuchten AktivistInnen der Tiroler Skinheadszenen eine eindeutig auf NS-Gedankengut Bezug nehmende Organisation namens „Blood & Honour – Combat 18 Section Tirol“ aufzubauen. Beabsichtigt war die Schaffung eines Netzwerkes unter Einbindung von in- und ausländischen „Blood & Honour“-AktivistInnen. In Wien, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg, Bayern, Südtirol und der Schweiz wurden Anwerbungsversuche durchgeführt. Die HauptaktivistInnen dieser Gruppierung wurden wegen der Bildung einer Organisation im nationalsozialistischen Sinn nach § 3 a Verbotsgesetz angezeigt.

Oberösterreich

Der Hauptaktionsraum von rechtsextremen Skinheads in Oberösterreich war unverändert das Innviertel. Im Jahr 2007 waren hier drei relevante Gruppierungen erkennbar. Eine „Blood & Honour“-Gruppe, in welcher auch deutsche AktivistInnen tätig waren, verlagerte ihre Aktionen verstärkt in den Bereich Tirol. Von hier aus wurden im Berichtsjahr Bestrebungen unternommen, diese Gruppierung in Österreich endgültig zu etablieren. Dieses Vorhaben konnte weitgehend unterbunden werden. Gute Kontakte bestanden auch zu Gleichgesinnten im grenznahen deutschen Raum sowie zu SzeneexponentInnen in Salzburg und Vorarlberg. Einige oberösterreichische AktivistInnen unterhielten Kontakte zur ideologisierten rechtsextremen Szene.

Wien

In Wien gingen im Berichtszeitraum von der lose und unstrukturiert agierenden Skinheadszenen nur wenige öffentliche Aktivitäten in Form von Gewaltdelikten und Kundgebungen aus. Ein Teil der Wiener Skinheadszenen bewegte sich im Berichtszeitraum im Umfeld von rechtsextremen Organisationen und einschlägigen Personenverbindungen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf die intensivierte Jugendarbeit von rechtsextremen Organisationen zurückzuführen.

Steiermark

In der Steiermark waren mehrere unabhängig voneinander agierende Skinheadgruppierungen aktiv. Mehrere Personen wurden wegen rechtsextremen und ausländerfeindlichen Agitationen u.a. wegen Körperverletzung, gefährlicher Drohung sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt angezeigt. Die Bemühungen von einigen steirischen Skinheads, sich etablierten rechtsextremen Gruppierungen anzuschließen, lassen auf eine Weiterentwicklung in Rich-



tung eines ideologisch gefestigten Rechtsextremismus schließen.

Von der in Vorarlberg etablierten „Blood & Honour“-Gruppierung, wurden im Gegensatz zu den vergangenen Jahren keine wesentlichen Aktivitäten mehr gesetzt. Die Kontakte von Vorarlberger Skinheads zu Gleichgesinnten im grenznahen Ausland in der Schweiz und in Deutschland zeigten eine rückläufige Tendenz. Als Gründe sind vor allem szeninterne Rivalitäten, Konflikte und Führungsstreitigkeiten sowie die forcierten sicherheitsbehördlichen Gegenmaßnahmen anzuführen. Im Jahr 2007 wurden in Vorarlberg insgesamt drei kleinere einschlägige Szeneveranstaltungen durchgeführt. Vorarlberger „Mitläuferskinheads“ haben im Jahr 2007 eine lose Verbindung mit der Bezeichnung „Nationaler Widerstand“ gebildet. Es handelt sich dabei um zumeist sehr junge Personen, die nur gelegentlich in der Skinheadszene verkehren, dabei eher zurückhaltend agieren und in straf- oder verwaltungsrechtlicher Hinsicht nicht auffällig werden.

In den Bundesländern Niederösterreich, Salzburg, Burgenland und Kärnten konnten im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Aktivitäten der dortigen Skinheadszenen festgestellt werden. Es bestanden vereinzelte lose strukturierte und unabhängig voneinander agierende Gruppierungen. Diese „Skins“ zeigten vor allem rechtsextremes, fremdenfeindliches und teils antisemitisches Verhalten, welches überwiegend in verbalen Agitationen und in Form von einschlägigen Schmieraktionen zum Ausdruck gebracht wurde.

Vorarlberg

Übrige  
Bundesländer

### 1.3. Rechtsextremismus und Fußball



Im Zuge der Vorbereitungen auf die EURO 2008 haben die Verfassungsschutzbehörden seit dem Jahr 2006 besonderes Augenmerk auf die Überschneidungen zwischen einzelnen Fußballfanggruppierungen und dem rechtsextremen Bereich gelegt. Diese Maßnahmen haben eine Unterwanderung von Fanggruppen verhindert und ermöglichen eine frühzeitige Erkennung solcher Bestrebungen.

Um einschlägige Aktivitäten aus den Reihen ausländischer Besu-

Fußball

cherInnen im Rahmen der EURO 2008 weitest gehend zu verhindern wurde im Jahr 2007 die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der teilnehmenden Länder intensiviert.

Annäherungsversuche an Fußballfans durch ExponentInnen des ideologisierten rechtsextremen Milieus und der Skinheadszone erfolgten im Jahr 2007 nicht nur in Hooligankreisen sondern auch in der großen Gruppe der sportbegeisterten, nicht extremistisch eingestellten Jugend. Die von Teilen der ideologisierten rechtsextremen Szene gesetzten Versuche, unter Fußballfans Nachwuchs für die eigenen Reihen zu rekrutieren, scheiterten. Überschneidungen zwischen Fußball-Hooligans und der Skinheadszone waren im Berichtszeitraum evident.

Der rechtsextremen Szene zuordenbare Hooligans fielen insbesondere bei tätlichen Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fangruppierungen auf. Auch wenn dabei die politische Motivation im Hintergrund stand, waren bei einigen Fangruppen verstärkt Ideologisierungstendenzen evident. Auch war ein zunehmend ignorantes, provozierendes und aggressives Verhalten gegenüber der Polizei feststellbar.

Das im internationalen Fußball seit längerem auftretende Phänomen grenzüberschreitender Allianzen gewalttätiger rechtsgerichteter Fangruppierungen zeigte sich erstmals auch in Österreich. Am 30.06.2007 kam es in Kapfenberg/Steiermark nach einem Spiel zwischen „Rapid Wien“ und „Dinamo Zagreb“ zu massiven Ausschreitungen. Wiener Rapid-Fans und kroatische Ultras richteten ihre Aggressionen gegen die Exekutive. Bei einem der Drahtzieher der Ausschreitungen handelte es sich um einen amtsbekannten Wiener Skinhead aus der ideologisierten rechtsextremen Szene. Er wurde vom Landesgericht Leoben wegen Landfriedensbruch (§ 274 StGB) zu einer unbedingten Haftstrafe von 12 Monaten verurteilt.

Das Eindringen rechtsextremen Gedankengutes in Teile der Fußballszene, die Gewaltbereitschaft im Hooliganbereich und die zunehmend aggressive Haltung gegenüber der Exekutive waren Anlass die Sicherheitsfrage neu zu überdenken. In diesem Zusammenhang und insbesondere im Hinblick auf sportliche Großveranstaltungen wie die EURO 2008 wurde im Jahr 2007 den szenekundigen BeamtInnen durch die Verfassungsschutzbehörden eine

Annäherungs-  
versuche

Hooligans

Spezialschulung zum Thema Rechtsextremismus geboten.

## 2. Entwicklungen und Tendenzen

Die integrativen Tendenzen innerhalb der dem rechtsextremen Um- und Vorfeld zuordenbaren Gruppen und Personenverbindungen setzten sich fort. Konkrete und planmäßige Maßnahmen, um die heterogenen Szenebereiche zu vereinen, wurden allerdings nicht gesetzt. Personelle bzw. organisatorische Überschneidungen und Kontakte untereinander führten jedoch zu einigen gemeinsamen Aktivitäten und gegenseitigen Unterstützungsaktionen quer durch das rechtsextreme Spektrum.

Der Szene unter der Führung „weltanschaulich gefestigter Ideologen“ gelingt es, sich stets neu zu formieren und innerhalb relativ kurzer Zeit einschlägige Organisationen mit demokratiefeindlichem Gedankengut zu errichten. Im Jahr 2007 rückte eine bundesländerübergreifend organisierte und medial aktive neue Gruppe in den Fokus der Sicherheitsbehörden.

Die Bemühungen bei der Nachwuchsrekrutierung durch maßgebliche Ideologen, die der Kriegsgeneration angehören, zeigten keine nennenswerten Erfolge. Eine Verjüngung des häufig überalterten Funktionärskaders der Parteien und Vereine des rechtsextremen Spektrums war im Jahr 2007 nicht feststellbar.

Die bislang überwiegend in losen Zusammenschlüssen aktiven Skinheads zeigten im Jahr 2007 in mehreren Bundesländern Strukturierungsversuche sowie überregionale Vernetzungstendenzen. Jene Skinheadgruppierungen, die schon längere Zeit unter dem direkten Einfluss älterer rechtsextremer Ideologen standen, traten mehrfach durch ein strukturiertes und koordiniertes öffentliches Auftreten in Erscheinung. Ein zahlenmäßiger Anstieg des Zulaufs Jugendlicher in die Skinhead-Subkultur wurde jedoch nicht beobachtet. Im Steigen begriffen ist allerdings die Anzahl der wegen einschlägiger Tathandlungen angezeigten weiblichen Szeneangehörigen.

Der Trend, das szenetypische Outfit – Bomberjacke, Springerstiefel, kahl rasiertes Haupt – zunehmend abzulegen, setzte sich auch

Gemeinsame  
Aktivitäten

Nachwuchs-  
rekrutierung

im Jahr 2007 fort. Bestimmte Kleidungsmarken sowie die Verwendung von einschlägigen Symbolen stellen aber nach wie vor typische Erkennungszeichen dar.

Während das Umfeld des Fußballsportes für die Entwicklung des Phänomens Rechtsextremismus weiterhin nur von geringer Bedeutung ist, weist die Entwicklung der letzten Jahre zumindest in Hooligankreisen Affinitäten zum Rechtsextremismus auf. Neben einer generellen Gewaltbereitschaft ist es die fremdenfeindliche, rassistische und nationalistische Grundeinstellung, die Skinheads und Teile der Fußball-Hooliganszene teilen.

RechtsextremistInnen haben ihre Agitationen im Internet weiter forciert. Die Möglichkeiten des Webs und die darin kaum kontrollierbare Fülle an einschlägigen Materialien kommen extremistischen Intentionen entgegen und werden von den einschlägigen Szenen für ihre Zwecke genutzt.

Wo im Berichtszeitraum rechtsextreme Aktivitäten direkt gegen ihre ideologischen Gegner aus dem linksgerichteten Politspektrum gerichtet waren, folgten auf Seiten linker Gruppierungen Aktivitäten in Form von Protest- und Gegenveranstaltungen.

### 3. Statistik

#### Tathandlungen

	2006	2007
Rechtsextremistische	204	280
Fremdenfeindliche -/- Rassistische	28	48
Antisemitische	8	15
<b>Summe</b>	<b>240</b>	<b>343</b>

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 343 rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche/rassistische Tathandlungen mit einschlägiger Motivation bekannt. Zukünftig wird die Datenbank um die Benennungen „Islamophobe“ und „Sonstige“<sup>2</sup> erweitert.

<sup>2</sup> Darunter sind Tathandlungen zu verstehen, die z. B. unter das Abzeichengesetz fallen.

Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Jahr 2006 (240 Tathandlungen) stellt dies eine Zunahme von 42,9% dar. 178 Tathandlungen, das sind 51,9%, konnten aufgeklärt werden, während im Jahr 2006 die Aufklärungsquote bei 40% lag. Die gestiegene Aufklärungsquote von 11,9 % ist auf die gute Arbeit der Sicherheitsbehörden und der sicherheitsbehördlichen Sensibilisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Zu den statistischen Daten ist anzumerken, dass all jene Tathandlungen und Delikte berücksichtigt wurden, die von Privatpersonen, von NGOs oder sonstigen Organisationen sowie durch polizeiliche Wahrnehmungen über die Sicherheitsbehörden zur Anzeige gelangten. Anzeigen, die direkt bei der Staatsanwaltschaft eingebracht wurden, konnten in der angeführten Statistik nicht berücksichtigt werden.

Auswertung

## Anzeigen

	2006	2007
Verbotsgesetz	186	369
Verhetzung (§283 StGB)	25	52
Sonstige Delikte StGB	150	251
Abzeichengesetz	17	14
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG	41	66
<b>Summe</b>	<b>419</b>	<b>752</b>

Im Jahr 2007 wurden bundesweit insgesamt 752 Anzeigen erstattet. Das ist ein Plus gegenüber 2006 von 79,5%. Zu einem Anstieg kam es bei den Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, nach § 283 StGB (Verhetzung), nach sonstigen Delikten des StGB und nach dem EGVG. Bei den Anzeigen nach dem Abzeichengesetz konnte hingegen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr registriert werden.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2007 insgesamt 411 Personen, darunter 42

weibliche, angezeigt. Bei 132 der angezeigten Personen handelte es sich um Jugendliche.

Bei den angezeigten Straftaten handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Schmieraktionen, Sachbeschädigungen und um per E-Mail, SMS oder postalisch versandte Agitationen. Neben einigen wenigen isolierten Einzelhandlungen durch TäterInnen, die nicht dem rechtsextremen Milieu angehören, gingen rechtsextreme Aktivitäten und einschlägig motivierte strafbare Handlungen im Berichtsjahr im Wesentlichen wieder von AktivistInnen aus, die als szenezugehörig amtsbekannt sind.

Im Jahr 2007 wurden im Zuge von rechtsextrem, fremdenfeindlich/rassistisch und antisemitisch motivierten Tathandlungen 37 Personen wegen Körperverletzung angezeigt. Durch einschlägig motivierte Tathandlungen wurden fünf Personen verletzt.

Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahr 2007 insgesamt 199 Informationen und Hinweise ein (im Jahr 2006 waren es 147 Meldungen). Allen eingelangten Hinweisen auf rechtsextreme Aktivitäten wurde vom BVT bzw. den örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden nachgegangen. Die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsschutzbehörden fallenden Deliktmeldungen (z.B. Kinderpornografie) wurden an die jeweils zuständigen Stellen zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Internet-  
meldestelle

## V. LINKSEXTREMISMUS

### 1. Aktuelles Lagebild

#### Allgemeines

Als linksextremistisch werden all jene Aktionen von AktivistInnen oder Gruppierungen des linksradikalen Spektrums qualifiziert, die zur Erreichung politischer Ziele auch bewusst Verstöße gegen die geltende Rechtsordnung in Kauf nehmen. Die Bandbreite linksextremistischer Aktionen reicht von Straßenkrawallen, Sachbeschädigungen, direkten Angriffen auf den politischen Gegner bzw. die Exekutive, bis hin zu politisch motivierten Anschlägen auf Personen oder Sachen.

#### Akteure



Kennzeichnend für die linksextreme Szene in Österreich ist die grundsätzliche Spaltung in anti-imperialistische und autonome Kräfte. Das heißt marxistisch-leninistischen Gruppierungen stehen Gruppierungen und AktivistInnen mit anarchistischer bzw. autonomer Weltanschauung gegenüber. Die ideologischen Differenzen und Auffassungsunterschiede auch innerhalb dieser beiden Lager spiegeln sich jeweils in einer Vielzahl von Splittergruppen wider. Die Differenzen treten jedoch erfahrungsgemäß temporär in den Hintergrund, wenn es darum geht, Zweckgemeinschaften gegen gemeinsame Feindbilder – zum Beispiel das „Rechte Lager“ – zu formieren.

Die stärkste ideologische Trennung und Zersplitterung der Szene ist in Wien, während in den übrigen Bundesländern eine stärkere Durchmischung der unterschiedlichen AktivistInnen und Gruppierungen zu beobachten ist. Im Hinblick auf Aktivitäten der linksextremen Szene lassen sich österreichweit bestimmte Trends, aber auch regionale Unterschiede feststellen. Je nach Bundesland sind im Hinblick auf Themensetzungen, Anlässe und traditionelle Protestziele spezifische Dynamiken zu erkennen.

Ideologische  
Spaltung

## 2. Aktivitäten und Themen

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Jahr 2007 nationale und internationale politische Entwicklungen, sowie tagespolitische Themen, Auslöser für die Mobilisierung innerhalb des linksextremen Spektrums.

Die Schwerpunkte linksextremer Aktivitäten bildeten die Proteste gegen die neue Bundesregierung zu Jahresbeginn, die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm/Deutschland sowie der Themenkreis „ANTIFA – Gegen Rechts“. Die Kundgebungen, Veranstaltungen und Protestaktionen des linksextremen Spektrums wurden weitgehend von gemäßigten Kräften dominiert und waren – mit wenigen Ausnahmen – durch einen friedlichen Verlauf gekennzeichnet.

Beispielhaft werden im Folgenden einige Proteste des Jahres 2007 angeführt:

- Im Zuge einer Protestkundgebung am Tag der Regierungsangelobung im Jänner 2007 richteten verummumte autonome AktivistInnen ihre Angriffe gegen Sicherheitsabsperungen und Exekutivbedienstete. Aus dem gleichen Anlass erfolgte Ende Jänner eine aktionistische Blockade des Eingangs zum Bundeskanzleramt, um den Regierungsmitgliedern den Zugang zum Ministerrat zu verwehren. Die Blockade wurde behördlich aufgelöst.
- Beim Abriss eines Autonomenzentrums in Kopenhagen wurden von AktivistInnen der autonomen Szene Anfang März 2007 unangemeldete Solidaritätsdemonstrationen („Solidemos“) vor der dänischen Botschaft in Wien veranstaltet. Durch Farbbeutelwürfe entstand Sachschaden am Botschaftsgebäude und Uniformen von Einsatzkräften wurden beschmutzt. In der Stadt Salzburg wurden von zwei polizeibekanntem LinksaktivistInnen Protesttransparente an der Fassade des dänischen Konsulates angebracht.
- Im Vorfeld des im Juni 2007 in Heiligendamm/Deutschland stattgefundenen G8-Gipfels hat auch in Österreich ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis zur Teilnahme an Protesten aufgerufen. Nach Hausdurchsuchungen Anfang Mai 2007



in verschiedenen Zentren der linksextremen Szene in Deutschland, fand in Wien eine unangemeldete „Solidemo“ österreichischer AktivistInnen statt. Ebenfalls im Mai 2007 kam es aus Protest gegen den G8-Gipfel zu einer Schmieraktion am deutschen Honorarkonsulat in Salzburg. Die Mobilisierung und Anreise innerhalb des österreichischen linksextremen Spektrums zum G8-Gipfel erfolgte in relativ beschränktem Umfang. Als Reaktion auf die Polizeimaßnahmen im Zuge der Anti-G8-Proteste in Deutschland fanden am 07. und 08.06.2007 in Wien zwei Solidaritätskundgebungen statt, die ohne sicherheitsrelevante Vorfälle verliefen.

- Trotz behördlicher Untersagung wurde Ende Juni 2007 von mehr als 200 AktivistInnen des autonomen Spektrums eine „EKH-Solidaritätsdemonstration“ abgehalten, um für den Erhalt des Wiener Autonomenzentrums Ernst Kirchweger-Haus (EKH) zu protestieren. Im Verlauf des Demonstrationzuges durch die Wiener Innenstadt setzten autonome AktivistInnen beim Versuch, eine Polizeisperre zu durchbrechen, Gewaltakte gegen Einsatzkräfte.

Das in linksextremistischen Kreisen vorhandene Gewaltpotential trat im Jahr 2007 insbesondere bei gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen und am Rande von ANTIFA-Aktivitäten sowohl gegen den politischen Gegner, als auch gegen die Exekutive zu Tage. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vor allem der Themenkreis „ANTIFA“ zu einer Mobilisierung des gesamten linksextremen Spektrums führt. Der gemeinsame „Kampf gegen Rechtsextremismus und Faschismus“ dient als Bindeglied und kleinster gemeinsamer Nenner in der zersplitterten und vielfach zerstrittenen linksextremen Szene.

Entsprechend dem internationalen Trend wurden Veranstaltungen der rechtsextremen Szene von diversen Gruppen und Plattformen regelmäßig mit „antifaschistischen“ Gegenveranstaltungen und Gegenaktionen erwidert. Im Berichtsjahr konnte in Österreich bei ExponentInnen sowohl der linksextremen als auch der rechtsextremen Szene eine Zunahme des Aggressionspotentials festgestellt werden - verbunden mit der Bereitschaft, in offene und direkte Konfrontation mit dem ideologischen Gegner zu treten. In

Zunahme des  
Aggressions-  
potentials

diesem Zusammenhang wurden auch gewalttätige Übergriffe als legitime Mittel gegen Rechtsextremismus und Rassismus gerechtfertigt.

Die Zielpersonen bzw. Zielgruppen der antifaschistischen Aktivitäten reichen von Skinhead-Subkulturen, über Burschenschaften bis hin zu den etablierten Parteien. Diese können je nach Wahrnehmung der ANTIFA-Gruppen Personen und Institutionen im weiteren politischen Umfeld umfassen, bei denen ein (vermeintliches) Naheverhältnis zu „rechtem“ Gedankengut vermutet wird. ANTI-FA-Szenen sind insbesondere in Wien, Graz, Innsbruck, Kärnten und Oberösterreich aktiv.

Beispielhaft werden einige ANTIFA-Aktionen und Ereignisse des Jahres 2007 angeführt:

- Im Jahr 2007 wurde insbesondere gegen Kundgebungen und Einrichtungen von schlagenden Burschenschaften mobilisiert. Ab Oktober 2007 kam es in und vor der Universität Wien wiederholt zu Störaktionen linksextremer AktivistInnen gegen den traditionellen „Bummel“ farbtragender Korporationsstudenten. Es wurden Anzeigen wegen Sachbeschädigungen durch Farbbeutelwürfe, Körperverletzung und Raub erstattet. Weiters wurden Farbbeutelattacken und Beschmierungen an Studentenbuden in Wien und Linz verübt. Bei Protesten und „antifaschistischen“ Gegenkundgebungen gegen den im Oktober 2007 in Linz abgehaltenen „Turmkommers schlagender Burschenschaften“ wurde das Veranstaltungsgebäude durch Farbbeutelwürfe beschmutzt.
- Direkte Konfrontationen zwischen Links- und RechtsextremistInnen ereigneten sich im Jahr 2007 wiederholt im Raum Innsbruck. Bei Zusammenstößen und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der autonomen Szene und Skinheads waren bis zu 60 Personen involviert.
- Hauptbetätigungsfeld der ANTIFA-Szene in Kärnten waren die Veranstaltungen der Kärntner Heimatverbände sowie die Ulrichsbergfeier. Aus Anlass des 48. Heimkehrertreffens auf dem Ulrichsberg wurden „antifaschistische Aktionstage“ organisiert. Im Zuge der Protest- und Blockadeaktionen

wurde eine Zunahme des Aggressionspotentials festgestellt. Bei Handgreiflichkeiten wurden ein Funktionär der Ulrichsberggemeinschaft und ein Exekutivbeamter verletzt.

- In mehreren Bundesländern wurden Einrichtungen und Parteilokale von politisch-ideologisch antagonistischen Parteien durch Vandalismus, Beschmierungen und Farbbeutelwürfe beschädigt.

### 3. Linksextremismus im Überblick

#### 3.1. Marxistisch-leninistisches Lager

Die sceneinternen Differenzen zwischen dem marxistisch-leninistischen Lager und den anarchistisch-autonomen Gruppen, die vor allem in Wien in den letzten Jahren markant in Erscheinung traten, blieben auch 2007 aufrecht. Sie rückten jedoch aufgrund des abnehmenden öffentlichen Interesses an den bisherigen Konfliktthemen Irakkrieg und Palästina-Konflikt etwas in den Hintergrund.

#### 3.2. Anarchistisch-autonome Szene

Im Bereich der anarchistisch-autonomen Szene in Wien kam es zu einer weiteren Beruhigung in der Frage des Ernst Kirchweger-Hauses (EKH), nachdem den BewohnerInnen der Weiterverbleib im Haus gewährleistet wurde. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum eine weitere Verlagerung von Teilen der EKH-Szene an andere Lokalitäten in Wien beobachtet. Von der Wiener Punkszene wurde im Jahr 2007 die Suche nach einem eigenen Wohnprojekt weiter forciert (Initiative „Pankahytt“), wobei mehrere kurzfristige Hausbesetzungen durchgeführt wurden. Im Dezember 2007 wurde ein Wohnhaus angekauft und der Punkszene zur Verfügung gestellt. In Folge der Einbindung des Fonds Soziales Wien (FSW) in die Lösungsfindung betreffend EKH und „Pankahytt“ war im Berichtszeitraum in Wien eine abgeschwächte Aktivität der Hausbesetzerszene festzustellen.

Wien

Graz

Im Gegensatz dazu kam es in Graz zu einer Radikalisierung innerhalb der Punk-Community, die zur Entstehung einer neuen Hausbesetzerszene führte. Im Berichtszeitraum wurden vier Besetzungsaktionen durchgeführt.

In allen Bundesländern traten AktivistInnen der anarchistisch-autonomen Szene vor allem im Rahmen verschiedener „Solidaritätsdemonstrationen“ und „antifaschistischer“ Aktivitäten in Erscheinung.

### 3.3. Globalisierungskritische Szene

Globalisie-  
rungsgegner

In den vergangenen Jahren wurden die militanten ExponentInnen der globalisierungskritischen Szene durch gemäßigte Kräfte sukzessive zurückgedrängt. Derzeit ist für Österreich nicht mehr von einer organisierten militanten Anti-Globalisierungsszene auszugehen. Nach verstärkten Aktivitäten im Zuge des österreichischen EU-Vorsitzes im Jahr 2006 wurden von der globalisierungskritischen Szene 2007 österreichweit kaum Initiativen gesetzt und nur in beschränktem Ausmaß zu Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm mobilisiert.

### 3.4. „Freie Radikale“

Gewalt- u.  
Konfliktpoten-  
tial

Unverändert besteht ein besonderes Gewalt- und Konfliktpotential in den Reihen jener AktivistInnen, die zusammenfassend als „freie Radikale“ bezeichnet werden. Sie lassen sich ideologisch grundsätzlich keiner bestimmten Einzelgruppierung oder Weltanschauung zuordnen und umfassen gewaltbereite Elemente der verschiedenen Szenebereiche und Jugendsubkulturen (z.B. Punks). Gemeinsam ist ihnen, dass sie Demonstrationen und Großkundgebungen als Plattform bzw. Schutzschild für ihre gewalttätigen Aktionen gegen öffentliche oder private Sachgüter, aber auch gegen die Exekutive, nützen. Infolge des geringen Aufkommens von Großkundgebungen im Berichtsjahr manifestierte sich nur bei wenigen Gelegenheiten das bei den „freien Radikalen“ latent vorhandene Gewaltpotential.

## 4. Internationale Verbindungen

Die österreichische linksextreme Szene verfügt über gute Kontakte in das europäische Ausland. Im Jahr 2007 manifestierte sich dieses Faktum unter anderem in gegenseitigen Besuchsaktivitäten und der Mobilisierung zu Protestaktivitäten.

Eine Teilnahme ausländischer – insbesondere deutscher – AktivistInnen in Österreich wurde bei Hausbesetzungen in Graz, bei den Protestaktivitäten gegen die Ulrichsbergfeier, bei einer ANTIFA-Demo in Oberösterreich sowie bei einschlägigen (Punk-)Konzerten und Camps der linksextremen Szene festgestellt. Organisierte Reisebewegungen und Gruppenreisen aus Österreich erfolgten anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm. Bei einer aktionistischen Ankettungsaktion vor der japanischen Botschaft in Berlin wurden vier österreichische AktivistInnen vorübergehend festgenommen und angezeigt.

Veranstaltungen in benachbarten EU-Staaten wurden primär von EinzelaktivistInnen oder Kleinstgruppierungen frequentiert. Es liegen keine Erkenntnisse über sicherheitsrelevante Vorfälle vor.

## 5. Kommunikation, Mobilisierung und Medien

Auch innerhalb des linksextremen Spektrums kommt dem Internet eine Schlüsselrolle bei der Informationsbeschaffung, Koordination, Mobilisierung und Vernetzung zu. So dienen diverse Chatrooms der Szene als „unabhängige“ Informationsquellen und Diskussionsplattformen, um das (tages-)politische Geschehen zu erörtern. Zur Ankündigung, Abwicklung und Diskussion laufender Aktionen, aktueller Themen und Protestaktivitäten ist das Internet von Bedeutung.

Die szeninterne Mobilisierung erfolgt zunehmend und spontan über E-Mail und SMS, um auf Themen und Veranstaltungen hinzuweisen. Weiterhin werden auch Plakataktionen durchgeführt und Flugblätter verteilt. Einschlägige Szene- und Vereinslokale fungieren als Kommunikationszentren und Informationsdrehscheiben. Im Berichtsjahr wurden von der Szene auch mehrere Camps und Sommerlager abgehalten.

Internationalismus

Rolle des Internet

## 6. Statistik

### Linksextremistische Tathandlungen

	2003	2004	2005	2006 <sup>3</sup>	2007
Schmieraktionen	19	10	41	89	34
Vandalismus	5	5	6	21	16
Widerstand gegen die Staatsgewalt	-	-	6	6	7
Körperverletzung	-	-	1	1	5
Brandanschläge	3	-	-	2	-
Sonstige	-	-	3	25	10
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>57</b>	<b>144</b>	<b>72</b>

Die Anzahl linksextremistisch motivierter Tathandlungen in Österreich bewegt sich weiterhin auf relativ niedrigem Niveau. Mit 72 Straftaten wurden 2007 österreichweit um 50 % weniger Delikte verzeichnet als 2006 (144).

Bei einem Vergleich der letzten fünf Jahre fällt insbesondere die kontinuierliche Zunahme der Straftatbestände Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt auf. Dies kann als weiteres Indiz für die in verschiedenen Szenebereichen wahrgenommene Zunahme der Gewaltbereitschaft in der Auseinandersetzung mit politisch-ideologischen Gegnern gewertet werden.

Von den insgesamt 72 gerichtlich strafbaren Handlungen entfielen 50 Delikte auf Sachbeschädigungen – darunter 34 Schmieraktionen (2006: 89) und 16 sonstige Vandalismusakte (2006: 21). Weiters wurden 7 Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt (2006: 6), 5 Fälle von Körperverletzung (2006: 1) – darunter 2 wegen schwerer Körperverletzung – sowie 4 Fälle von gefährlicher Drohung (2006: 3) angezeigt. Jeweils eine Anzeige erfolgte wegen Diebstahls

---

<sup>3</sup> Erhöhtes Aufkommen auf Grund der politischen Großereignisse: EU-Vorsitz Österreichs, Staatsbesuch des US-Präsidenten in Österreich, EU-Lateinamerika-Gipfel in Wien, Nationalratswahlen und Regierungsverhandlungen.

(2006: 2), Hausfriedensbruches, Entziehung von Energie, Raubes, Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole und tätlichen Angriffs auf Beamte.

### Linksextremistische Tathandlungen je Bundesland

	2003	2004	2005	2006	2007
Wien	17	5	17	39	19
Tirol	3	3	1	6	15
Steiermark	2	1	28	69	14
Oberösterreich	1	-	5	-	9
Kärnten	3	4	1	-	7
Niederösterreich	-	2	2	9	6
Salzburg	1	-	-	6	2
Burgenland	-	-	3	7	-
Vorarlberg	-	-	-	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>57</b>	<b>144</b>	<b>72</b>

Analog zu den vorangegangenen Jahren lagen auch im Jahr 2007 die Hauptschwerpunkte linksextremistischer Tathandlungen in Wien, Tirol (Innsbruck) und der Steiermark (Graz). Für die übrigen Bundesländer lässt sich im mehrjährigen Vergleich keine signifikante Tendenz ablesen, da die Deliktszahlen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegen.

Wie in den Vorjahren waren Ziele der linksextremistischen Tathandlungen auch im Berichtszeitraum vor allem private und öffentliche Gebäude und Einrichtungen, sowie Denkmäler aber auch Organe der öffentlichen Sicherheit.





## VI. MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN

### 1. Allgemeines

Auch im Jahr 2007 waren militante Tierrechtsgruppen (MTG) Gegenstand der nationalen und internationalen Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Unter dem Begriff MTG sind jene Gruppen zu verstehen, die im Verdacht stehen, bei ihren Aktivitäten bewusst und vorsätzlich Straftaten, die fallweise mit hohen Schadenssummen einhergehen, als legitime Protesthandlungen zu setzen. Die Rechtfertigung für militantes Vorgehen leiten diese Gruppen aus der Überzeugung ab, dass Tieren die gleichen Rechte wie Menschen zustehen. Daher wird der traditionelle Tierschutz als unzulänglich angesehen. Damit ziehen die MTG von sich aus eine klare Grenze zu etablierten Tierschutzorganisationen. Sie nutzen jedoch auf Basis persönlicher Kontakte, deren Netzwerke und medialen Zugänge, um die öffentliche Selbstdarstellung außerhalb militanter Kreise in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Bisher bestand die Strategie, die im Jahr 2007 fortgesetzt wurde, in einer Zweiteilung der Aktivitäten. Einerseits in legalen Protesten, die eine größtmögliche Störung beim betroffenen Ziel bewirken sollen und andererseits in illegalen Angriffen auf Unternehmen und deren VertreterInnen.

Bei der Zielsetzung konnte jedoch im Berichtsjahr eine eindeutige Fokussierung festgestellt werden. Der Großteil sowohl des rechtlichen als auch des unrechtmäßigen Auftretens militanter Tierrechtsgruppen richtete sich gegen die Verarbeitung und den Handel mit Pelzen.

Dagegen gingen die Proteste gegen Tierversuche und die Pharmaindustrie merkbar zurück. Neben dieser Themenfestlegung wurden in einer österreichweit konzertierten Aktion legale Proteste und rechtswidrige Angriffe auf eine spezifisch ausgewählte Unternehmensgruppe konzentriert.

Das Internet ist das wichtigste Medium zur Verbreitung von Mobilisierungsauffufen und Szeneinformationen. Im Berichtszeitraum wurde es verstärkt für gezielte Kampagnen gegen in- und ausländische

Legale und illegale Aktivitäten

Fokussierung

Bedeutung des Internet

dische Unternehmen eingesetzt. Es traten auch neue oder bisher weniger bekannte Plattformen im Internet in Erscheinung, die, analog zu den bestehenden Gruppen, das vorhandene Interesse an der Tierrechtsthematik für Mitgliederrekrutierungen und Spendensammlungen nützten. Parallel zu diesem für nationale und internationale Kontakte maßgeblichen Medium wurden die in den letzten Jahren errichteten lokalen und überregionalen Netzwerke verstärkt eingebunden. So konnten gesteuerte Proteste über Wien und die Landeshauptstädte hinaus erstmals bis auf die Ebene von Bezirkshauptstädten getragen werden.

Weiterhin offenkundig sind die internationalen Verbindungen und die wechselseitigen Protestunterstützungen zwischen österreichischen und ausländischen Mitgliedern militanter Tierrechtsgruppen. So kam es zu Workshops und aktionistischen Protesten, die sowohl in Österreich als auch im Ausland abgehalten wurden.

Hinsichtlich der bisherigen Vermutungen über Kontakte zwischen militanten TierrechtsaktivistInnen und linksextremistischen Gruppen wurden erstmals Hinweise festgestellt, die eine Überschneidung der Spektren durch einige persönliche Initiativen erkennen lassen.

## 2. Aktivitäten

Die von MTG organisierten Proteste bewegten sich im Jahr 2007 auf relativ hohem Niveau. Bundesweit wurden 574 Ereignisse registriert, die sich auf Protestmärsche, Einzel- und Dauerkundgebungen aufteilten. Dabei wurde primär Kritik an Pelzverarbeitung und -handel, Jagd, Masttierhaltung, Tiertransporten und Tierversuchen geübt. Obwohl es somit grundsätzlich zu keiner Änderung des traditionellen Themenspektrums kam, richtete sich entsprechend der aktuellen Taktik der MTG jedoch ein Großteil der Proteste auf eine bestimmte österreichische Firmengruppe, die damit zum Ausstieg aus dem Pelzverkauf gezwungen werden sollte. Von 32 Dauerdemonstrationen, das sind Proteste, die über Jahre hin während der gesamten Öffnungszeiten vor den Firmenfilialen abgehalten werden, entfielen alleine 24 auf dieses Unternehmen. Hinzuzuzählen sind bundesweit weitere 326 bei den zuständigen

Internationale  
Vernetzung

Relativ hohes  
Aktivitäts-  
niveau

Behörden angemeldete Einzeldemonstrationen, die im Jahr 2007 gegen diese Firmengruppe gerichtet waren. Mit Hilfe dieses dichten Veranstaltungsnetzes und einem bereits aus den Vorjahren bekannten äußerst aggressiven Protestverhalten wurde nicht nur versucht das größtmögliche Störmoment bei den MitarbeiterInnen und der Firmenleitung zu erzeugen, sondern auch entsprechenden Druck auf KundInnen und unbeteiligte PassantInnen auszuüben.

Die exzessive Anwendung des Demonstrationsrechtes führte in Wien und Graz zu Konflikten mit den zuständigen Behörden, gegen die im Gegenzug von den MTG spezielle Protestaktionen durchgeführt wurden. Höhepunkt war dabei die im Februar 2007 erfolgte Besetzung mehrerer Büros des Grazer Straßenamtes. Diese Störaktion sorgte für eine mehrstündige Unterbrechung des Amtsbetriebes.

Bei der statistischen Aufarbeitung der strafrechtlich relevanten Tathandlungen für das Jahr 2007 ergab sich bei der Gesamtzahl ein Rückgang auf 24 Delikte (2006: 42). Jedoch konnte auch hier, wie schon bei den offenen Protesten, eine Fokussierung auf die genannte Unternehmensgruppe festgestellt werden. So entfielen von insgesamt 20 Sachbeschädigungen allein acht auf diese Firmengruppe, die sich sowohl gegen Filialen als auch gegen den Privatbesitz von UnternehmensvertreterInnen richteten. Bei einer dieser Aktionen wurde Buttersäure in ein Geschäftslokal in Graz eingebracht, was mit ca. € 300.000 auch den größten Einzelschaden im Berichtsjahr zur Folge hatte. Insgesamt belief sich der von MTG im Jahr 2007 verursachte Gesamtsachschaden auf mindestens € 341.000, was eine Steigerung von etwa 20% gegenüber dem Jahr 2006 bedeutet.

Bei den Modi operandi der AktivistInnen kam es zu keinen signifikanten Änderungen gegenüber den Vorjahren. Neben Aktionen mit Buttersäure wurden auch wieder Verätzungen mit Flusssäure, Vandalismusakte sowie Schmier- und Farbbattacken durchgeführt. Zielobjekte dieser Tathandlungen waren Kraftfahrzeuge, Geschäftslokale, Privathäuser und Wohnungen sowie Jagdeinrichtungen wie Hochstände, Fallen und Volieren.

Statistik

Bei den Zielen der Sachbeschädigungen im Jahr 2007 erklärt sich die Verringerung gegenüber 2006 (36 Sachbeschädigungen) hauptsächlich auf den Wegfall von Sachbeschädigungen gegen den Pharmabereich. So kam es im Gegensatz zu 2006, in dem neun Tathandlungen gegen Pharmafirmen oder deren RepräsentantInnen verzeichnet wurden, im Jahr 2007 zwar zu legalen Protesten aber zu keinen rechtswidrigen Aktionen.

Vorgangs-  
weise

Die Durchführung von Sachbeschädigungen erfolgte im Gegensatz zu den Vorjahren ausschließlich unter dem Kürzel der Tierrechtsbewegung ALF (Animal Liberation Front). Entsprechende Bekenner-schreiben wurden in Form von Postings auf Homepages ausländischer Tierrechtsgruppen veröffentlicht, die in weiterer Folge von inländischen Gruppen übernommen und weiterverbreitet wurden. Im Jahr 2007 erfolgten keine strafrechtlich relevanten Tathandlungen gegen die Pharmabranche oder gegen Unternehmen die Tierversuche durchführen. Weiters wurden keine Bekenner-schreiben von SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty)<sup>4</sup> registriert.

Trotz der in unterschiedlicher Intensität erfolgten Ausdehnung der Aktivitäten auf alle Bundesländer war im Jahr 2007 weiterhin eine Konzentration der einschlägigen Strafrechtshandlungen auf den ostösterreichischen Raum gegeben. So wurden in Wien neun, in Niederösterreich sechs und in der Steiermark vier Sachbeschädigungen verübt, während in Westösterreich lediglich in Tirol ein derartiges Delikt gesetzt wurde.

Veranstaltungen und Ko-  
operationen

Eine neben Demonstrationen und Standkundgebungen weitere Form des offenen Auftritts sind die so genannten Animal Liberation Workshops, die auch unter dem Begriff Gatherings organisiert und beworben werden. Derartige Veranstaltungen fanden im Jahr 2007 mehrmals in Österreich – Linz, Innsbruck, Graz und Wien – sowie in Estland, den Niederlanden, Slowenien und der Schweiz statt. Diese Zusammenkünfte bieten nicht nur ein breites Informationsspektrum in Zusammenhang mit Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen, sondern werden auch zur Rekrutierung potenzieller AktivistInnen genutzt. Weiters kommt es dabei zum Austausch

---

<sup>4</sup> Ein häufig verwendetes Kürzel von Direct Action Groups bei Aktionen gegen Tierversuche im Bereich der Pharmaindustrie.

zwischen den SzenevertreterInnen und zur Koordinierung von lokalen Aktivitäten im Einklang mit europaweiten Protestaktionen, die in weiterer Folge über das Internet propagiert und unterstützt werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem deutschsprachigen Ausland bestätigten sich im Jahr 2007 die bestehenden Verbindungen in die Schweiz und nach Deutschland. So kam es bei der so genannten „Grunztour“, einer Wanderaktion gegen die Mastschweinhaltung, zu logistischen Unterstützungshandlungen zwischen österreichischen und Schweizer Gruppen. Im Grenzraum von Salzburg und Bayern wurden gemeinsame grenzübergreifende Proteste gegen lokale Veranstaltungen, wie z.B. den Salzburger „Metzgersprung“, abgehalten.

In Österreich waren zwei weitere Phänomene bei der Entwicklung der bundesweiten Protestaktivitäten feststellbar. Einerseits wurde von in Wien ansässigen Vereinen die Etablierung von Zweigstellen vorangetrieben und andererseits beteiligten sich bereits bestehende lokale Gruppen (z.B. in Tirol) verstärkt an österreichweiten Protesten. Hinzu kam, dass sich vor allem in Wien politische Gruppierungen, die bisher nur mit aktionistischen Handlungen im linksextremen Milieu aufgefallen waren, mit diversen Aktionen vor ausländischen Vertretungsbehörden in der Tierrechtsfrage zu profilieren versuchten. Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Erkenntnisse über mögliche Kooperationen zwischen linksextremen AktivistInnen und VertreterInnen der militanten Tierrechtsszene weisen jedoch auf keine strukturelle Zusammenarbeit hin. Die Kontakte basieren primär auf persönlichen Beziehungen zwischen MTG-ExponentInnen und VertreterInnen der anarchistisch/autonomen Szene. Bemerkenswert ist, dass im Berichtsjahr AktivistInnen dieses Spektrums regelmäßig an Tierrechtsdemonstrationen teilgenommen haben.

Österreich-  
weite Vernet-  
zung



## VII. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG

### 1. Überblick

In Europa ist die terroristische Gefährdungslage weiterhin als latent hoch zu bewerten. Indikatoren hierfür stellen die im Juni 2007 versuchten Anschläge in London und Glasgow sowie die im September 2007 in Deutschland erfolgten Festnahmen dar. Zwar wurden in Europa die meisten terroristischen Anschläge von separatistisch motivierten Gruppierungen durchgeführt.<sup>5</sup> Aber auf Grund der erhöhten Gewaltbereitschaft islamistischer Gruppierungen sind diese eine größere Bedrohung für die Sicherheitslage in Europa. Auf österreichischem Bundesgebiet geht die Gefährdung weiterhin primär vom islamistisch motiviertem Extremismus und Terrorismus aus.

Für den Berichtszeitraum gelten folgende Entwicklungen als besonders markant im Zusammenhang mit islamistisch motivierten Extremismen:

- Seitens der Al Qaida-Kader ist eine zunehmende Medienpräsenz festzustellen. Die vermehrte Veröffentlichung von Stellungnahmen von Usama bin Laden lässt einen verstärkten Fokus auf Medienpräsenz als Strategie erkennen. Die Verbreitung der Al Qaida-Ideologie durch das Internet zeigt insbesondere auf Muslime der zweiten Generation Wirkung.
- Die wachsende Bedeutung des Mediums Internet für die Medienstrategie des Jihadismus bestätigte sich insofern, als die Zahl an Propagandabotschaften im Jahr 2007 ihren Höhepunkt erreichte. Das Internet dient als primäre Verteilungsplattform zur Verbreitung der jihadistischen Ideologie, technischem Know-how und wird ebenso als psychologisches Mittel des terroristischen Kampfes eingesetzt.

Gefährdungslage

Al Qaida

Internet

<sup>5</sup> Europol Situation and Trend Report 2008, 28

Radikalisierung

- Im Jahr 2007 war eine Zunahme an Aktivitäten der Taleban und der Al Qaida in Pakistan und Afghanistan zu verzeichnen. Die Anzahl an Todesopfern durch Selbstmordanschläge in Pakistan und Afghanistan stieg. Diese Konfliktherde wirken weiterhin als Radikalisierungsfaktor auf in Europa lebende IslamistInnen. Die von Pakistan aus agierenden jihadistischen Gruppierungen rekrutieren ExtremistInnen aus dem islamistischen Spektrum in Europa.

KONGRA-GEL

Im Bereich des separatistischen Extremismus und Terrorismus ist festzustellen, dass sich die erkannten Aktivitäten seitens der PKK/KADEK/KONGRA-GEL in den letzten Jahren europaweit auf einem niedrigen Niveau bewegen. Auch 2007 waren in Europa bei den Funktionären und Anhängern Motivations- und Mobilisierungsmängel feststellbar. Als Mobilisierungsfaktoren wirken Konflikte um den inhaftierten Generalsekretär Abdullah Öcalan sowie die Entwicklung in den kurdischen Siedlungsräumen.

## 2. Al Qaida

Die von Usama bin Laden gegründete Al Qaida („Die Basis“) entwickelte sich seit Ende der 1980er Jahre zu einem transnationalen terroristischen Netzwerk. Obwohl seit der Intervention der Koalitionstreitkräfte in Afghanistan im Jahr 2001 Teile der damaligen existierenden Strukturen zerstört wurden, konnte sich die AQ neu organisieren. Von einer streng hierarchisch aufgebauten, strukturierten gegliederten Organisation war sie jedoch weit entfernt. AQ stellt vielmehr den Motor des „Globalen Jihads“ dar und ihre Ideologie inspiriert zahlreiche terroristische Gruppierungen und Sympathisanten weltweit.

Globaler Jihad

Struktur

- Strukturelle Verbindungen zu terroristischen Gruppierungen sind nur teilweise feststellbar. Die Selbstzuordnung basiert vielmehr auf der ideologischen Ebene.

Ideologie

- Die Verbreitung der Al Qaida Ideologie wird als Gegenmaßnahme zur Globalisierung mittels einer Medienstrategie umgesetzt. Ideales Medium dafür ist das Internet. Bis dato wurden fast 6000 jihadistische Webseiten festgestellt und



die mediale Präsenz der Al Qaida-Kader erreichte im Jahr 2007 ihren Höhepunkt.

### 3. Entwicklungen terroristischer Phänomene

#### 3.1. Ethnisch heterogene Netzwerke

Die Zusammensetzung der im Bundesgebiet auffällig gewordenen Personengruppen ist ethnisch heterogen. Das bedeutet, dass diese Gruppen Individuen unterschiedlicher Herkunft umfassen. Sie stammen vorwiegend aus arabischen Ländern und dem mittleren Osten (Ägypten, Pakistan und Afghanistan) sowie vom Balkan aber auch aus der Türkei. Vereinzelt sind ebenfalls Personen nordafrikanischer Herkunft auffällig geworden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrheit dieser Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und in den meisten Fällen in Österreich aufgewachsen ist. Im Vordergrund steht somit die Erreichung der gemeinsamen Ziele und nicht die ethnische Zugehörigkeit an sich.

Home-grown

#### 3.2. Konvertiten

So wie in anderen europäischen Staaten auch sind in Österreich vereinzelt Konvertiten in extremistischen Kreisen auffällig geworden. Im Gegensatz zur Alternation<sup>6</sup> stellt die Konversion einen Bruch mit der eigenen Kultur und Religion dar. Im Verlauf dieses Prozesses geraten auch einzelne Konvertiten in die Einflussosphäre religiös motivierter ExtremistInnen. Hervorzuheben ist vor allem das besonders ausgeprägte persönliche Engagement und die Bereitschaft, sich intensiv dem Islam – und im Falle radikalierter Konvertiten der salafitischen Auslegung<sup>7</sup> – zu widmen. Im europäischen Kontext kann die Zerschlagung einer von einem Konvertiten geführten Gruppe in Deutschland im September 2007 als markantes Beispiel herangezogen werden.

Vereinzelt  
auffällig

<sup>6</sup> Dieser Terminus bezeichnet die Annahme einer neuen Religion, wobei kein Bruch mit der eigenen Kultur erfolgt.

<sup>7</sup> Unter „Salafiyen“ versteht man diejenigen Strömungen des Islam, die sich an der Zeit der Altvorderen (arab. „Salaf“) orientieren. Nur Quellen aus der Frühzeit des Islam (Koran und Sunna) sind für diese Bewegungen relevant.

### 3.3. Krisen und Konflikte in muslimischen Ländern: Nährboden und Motivation

Krisen und Konflikte in muslimischen Ländern sind weiterhin Ursache für Radikalisierung und Motiv für Rekrutierungs- und Propagandaaktivitäten. Instrumentalisiert werden die anhaltenden instabilen Sicherheitslagen im Irak, Afghanistan, Kaukasus, Somalia sowie der israelisch-palästinensische Konflikt.

### 3.4. Transnationale Verbindungen

Bestimmte Elemente, welche dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind, weisen Kontakte sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene auf. In diesem Zusammenhang stellen vor allem längere Auslandsaufenthalte, vorwiegend in Ägypten oder in Pakistan, ein zusätzliches Gefährdungspotential dar. Diese Aufenthalte dienen der Vertiefung religiöser Kenntnisse aber auch der Erweiterung des Netzwerkes. Vereinzelt engagieren sich diese Personen als salafitische Prediger und im europäischen Kontext führten die Kontaktfindungen zur Vorbereitung von terroristischen Anschlägen.

## 4. Die zentrale Rolle des Internet

Seit mehreren Jahren gewinnt das Medium Internet sowohl im Bereich der Verbreitung der islamistisch-extremistischen Propaganda als auch im Zusammenhang mit Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten einen wachsenden Stellenwert. Diese Tendenz hat sich im Berichtszeitraum weitgehend bestätigt. Tatsächlich wurde das Internet gezielt und verstärkt als Propaganda- und Kommunikationsplattform sowie als Radikalisierungs- und Rekrutierungsplattform eingesetzt.

Das Internet dient zunehmend als virtuelles Trainingslager für angehende TerroristInnen. Zahlreiche Anleitungen zum Bombenbau sowie zu Methoden von Kampftechniken sind dort zu finden. Das salafitische Gedankengut wird mittels intensiver Propagandaaktivitäten, welche in Form zahlreicher „Indoktrinierungsreden“, verherrlichende Stellungnahmen zu spezifischen Ereignissen (z.B.

Radikalisierung

Internationale Kontakte

wachsender Stellenwert

Propaganda

Terroranschläge), Audiobotschaften sowie Bekennervideos und - schreiben zu terroristischen Anschlägen, verbreitet. Insbesondere sind Videos zu finden, welche Anschläge gegen Koalitionsstreitkräfte im Irak und Afghanistan illustrieren. Weiters werden in der virtuellen Welt so genannte Onlinemagazine publiziert. Das Propagandamaterial ist – neben der arabischen Sprache – auch in anderen Sprachen verfügbar.

Die Verbreitung der jihadistischen Ideologie und die in diesem Zusammenhang im Internet stattfindende Propagandaaktivität trägt zur Radikalisierung und Rekrutierung potentieller TerroristInnen bis hin zur Planung und Vorbereitung möglicher Anschläge stark bei.

Radikalisierung und Rekrutierung

## 4.1. Die Global Islamic Media Front (GIMF)

### Die GIMF: ein eigenes Medienlabel

Neben den bereits vorhandenen Webseiten und Foren etablierten sich ebenfalls eigene Medienlabel wie beispielsweise die Global Islamic Media Front (GIMF) oder die as-Sahab Foundation for Islamic Media Publications. Die GIMF entstand 2004 in Folge eines Zusammenschlusses des Global Islamic Media Center mit drei weiteren islamistischen Webseiten. Das Global Islamic Media Center existierte bereits seit Ende 2002 und galt als die Plattform zur Verbreitung von Al Qaida Propaganda und jihadistisches Material von und für die Kämpfer im Irak.

Al Qaida Propaganda

Die arabischsprachige GIMF entwickelte sich ebenfalls zum größten Verbreiter von jihadistischem Material. Sie wirbt offen auf anderen jihadistischen Webseiten um SympathisantInnen und baut auf freiwillige MitarbeiterInnen.

Jihadistisches Material

### Die GIMF als Sprachrohr aller Mudjahiddin

Die Anzahl der Veröffentlichungen stieg im Laufe der letzten Jahre deutlich an. Die GIMF versteht sich als Sprachrohr aller Mudjahiddin und kann keiner spezifischen terroristischen Gruppierung zugeordnet werden, wenngleich der Einfluss der von der Al Qaida propagierten Ideologie eindeutig im Vordergrund steht. Das bedeutet, dass die GIMF strukturell nicht mit der Al Qaida verbunden ist, aber dennoch den Anweisungen folgen dürfte.

Sprachrohr

## Die Internetsendung der GIMF

CVC

Internetplattform

Drohvideo

Die GIMF veröffentlichte im Jahr 2005 eine eigene Internetsendung unter dem Label Caliphate Voice Channel (CVC), dessen deutschsprachiges Pendant „Stimme des Kalifats“ heißt. Ziel war es, den Anhängern des „Globalen Jihads“ eine eigene Informationsplattform zu bieten. Im Rahmen der einzelnen Sendungen wurde vorwiegend die Entwicklung im Irak aus Sicht der Jihadisten thematisiert. Das am 09.03.2007 veröffentlichte Drohvideo gegen Österreich und Deutschland wurde unter diesem Label herausgegeben. Diese Mediengruppe produziert regelmäßig jihadistisches Propagandamaterial, welches von Ansprachen geistlicher Führer, Stellungnahmen und Nachrichten der Jihadisten, sowie Bilder von getöteten Kämpfern und Online-Bücher, bis hin zu Audio- und Videoaufzeichnungen reicht. Genanntes Propagandamaterial ist auf der Webseite der GIMF frei verfügbar und somit für eine breite Masse leicht zugänglich.

## 4.2. Die deutschsprachige Variante der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF)

Deutschsprachige GIMF

Zielgruppe

Die deutschsprachige Version der GIMF konnte erstmals im Mai 2006 festgestellt werden. Bei dieser Variante der GIMF handelt es sich um einen kostenlosen und anonym nutzbaren Blog.<sup>8</sup> Das in arabischer Sprache vorhandene Propagandamaterial – z.B. arabischsprachige Jihadnachrichten, jihadistische Literatur und Videos, sowie Verlautbarungen von Ayman al Zawahiri – wird zum Teil in die deutsche Sprache übersetzt. Die Verherrlichung von terroristischen Anschlägen und Märtyrern kommt in Bild und Ton deutlich zum Ausdruck. Zielgruppe hierfür dürften vorwiegend so genannte „home grown“ TerroristInnen – das bedeutet also Personen der zweiten und dritten Einwanderergeneration, welche in Europa geboren und aufgewachsen sind – sowie Konvertiten sein. Seitens der deutschsprachigen GIMF wird ein deutschsprachiges, registrierungspflichtiges Diskussionsforum betrieben. In diesem Forum werden dieselben Videos wie im Blog veröffentlicht und zum Herunterladen angeboten.

<sup>8</sup> Ein Blog ermöglicht die Veröffentlichung chronologisch sortierter Mitteilungen.

Die Etablierung dieser Version der GIMF ermöglichte die Verbreitung des jihadistischen Propagandamaterials im deutschsprachigen Raum.

## 5. Drohbotschaften gegen Österreich

### 5.1. Videobotschaft vom 09.03.07: „Eine Nachricht an die Regierungen von Deutschland und Österreich“

#### Inhaltliche Auswertung

Am 09.03.2007 wurde seitens des Caliphate Voice Channel (CVC), „Stimme des Kalifat Kanal“, eine Videobotschaft mit Bezugnahme auf den deutschen und österreichischen Afghanistaninsatz auf der Internetseite der GIMF veröffentlicht. Darin wird der Abzug der deutschen und österreichischen Soldaten aus Afghanistan gefordert, wobei unterschwellig mit Konsequenzen gedroht wurde, sollte der Abzug nicht erfolgen. Eine Frist oder ein Ultimatum wurde nicht gesetzt. Die Videobotschaft beinhaltet eine Passage, dass „Österreich bisher ein sicheres Land gewesen sei und sich diese Situation bald ändern könnte“. Auch die österreichische Fremdenverkehrsindustrie wurde im Video thematisiert.

Drohung

#### Ermittlungen und Festnahmen

Die Ermittlungen führten im September 2007 zu Hausdurchsuchungen und Festnahmen der mutmaßlichen Täter. Sie standen im Verdacht durch Verbreitung von Propagandabotschaften über die Internetseite der GIMF die Ideologie der islamistischen TerroristInnen – insbesondere der Al Qaida – im deutschsprachigen Raum zu verbreiten. Dadurch sollten Personen zum Kampf aufgefordert und für terroristische Straftaten rekrutiert werden.

Hausdurchsuchungen

Außerdem bestand der begründete Verdacht, dass der Führer der Gruppe als Mitglied des Medienbereichs der Al Qaida durch Verbreitung einer Videobotschaft im Internet die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich dazu nötigen wollte, die von diesen beiden Staaten nach Afghanistan

entsandten Soldaten abzuziehen. In diesem Zusammenhang wurde Deutschland mit weiteren Entführungen gedroht.

Die extensive Nutzung von Computern und des Internets durch die Verdächtigen zeigte Grenzen bei bestehenden Ermittlungsinstrumenten der StPO auf und führte zu einer breit angelegten Diskussion über Erweiterung bzw Anpassung dieser Instrumente. Im Ministerrat wurde diesem Bedarf Rechnung getragen und die Einführung der sogenannten „Onlinefahndung“ beschlossen

### Prozess und Urteil



Der Hauptverdächtige, ein in Wien lebender Österreicher der zweiten Einwanderergeneration, hatte sich vor Gericht unter anderem der Schweren Nötigung (§ 106 StGB), der Nötigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers, einer Regierung, des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes (§ 250 StGB), der Anführung bzw. Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung (§ 278b StGB), sowie der Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB) zu verantworten. Die Hauptverhandlung fand im März 2008 statt und endete vorerst am 12.03.2008 mit einer Verurteilung zu vier Jahren unbedingter Haft. Eine zweite Person wurde zu einer 22-monatigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt. Gegen beide Urteile wurde berufen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat am 27. August 2008 eine Neudurchführung des Verfahrens trotz teilweiser Bestätigung der Schuldsprüche angeordnet.

Der Hauptverdächtige, ein in Wien lebender Österreicher der zweiten Einwanderergeneration, hatte sich vor Gericht unter anderem der Schweren Nötigung (§ 106 StGB), der Nötigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers, einer Regierung, des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes (§ 250 StGB), der Anführung bzw. Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung (§ 278b StGB), sowie der Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB) zu verantworten. Die Hauptverhandlung fand im März 2008 statt und endete vorerst am 12.03.2008 mit einer Verurteilung zu vier Jahren unbedingter Haft. Eine zweite Person wurde zu einer 22-monatigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt. Gegen beide Urteile wurde berufen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat am 27. August 2008 eine Neudurchführung des Verfahrens trotz teilweiser Bestätigung der Schuldsprüche angeordnet.

## 5.2. Videobotschaft vom 03.04.2007 in Verbindung mit einer deutschen Geisel

### Inhaltliche Auswertung

Am 03.04.2007 wurde auf der Internetseite der GIMF ein Video zu den im Irak befindlichen deutschen Geiseln veröffentlicht. In die-

Nötigung

Verurteilung  
nicht rechts-  
kräftig

Deutsche  
Geiseln

sem Video wendet sich eine der Geiseln – Bezug nehmend auf ihre langjährige Funktion als Mitarbeiterin der österreichischen Außenhandelsstelle im Irak – auch an Österreich. Die Entführer fordern darin den Abzug der deutschen Truppen aus dem Irak. Seitens der Geiselnnehmer wird Österreich als dem Islam feindlich gesinnter Staat bezeichnet. Eine konkrete Forderung an Österreich wurde nicht gestellt.

### 5.3. Videobotschaft vom 20.11.2007: „Ein Aufruf an die Regierungen von Deutschland und Österreich“

#### Inhaltliche Auswertung



Am 20.11.2007 wurde abermals durch den Caliphate Voice Channel (CVC) - „Stimme des Kalifat Kanal“ - ein Drohvideo gegen Österreich und Deutschland veröffentlicht. Die ersten Minuten sind den Muslimen im Allgemeinen gewidmet. Es wird auf die freien Wahlen Bezug genommen und diese

werden kritisiert. Weiters werden im Besonderen die deutschen Muslime angesprochen und es wird ihnen zur Abkehr von bestimmten, moderaten muslimischen Vereinen und Organisationen geraten. Die Demokratie wird als „atheistische Erfindung“ bezeichnet. Die Initiatoren dieser Botschaft fordern erneut den Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan.

Am Ende der Botschaft wird speziell auf Österreich Bezug genommen. Das Land wird ebenfalls aufgefordert, die in Afghanistan stationierten Soldaten abzuziehen. Weiters wird die österreichische Bundesregierung in Zusammenhang mit der Inhaftierung von zwei Muslimen kritisiert und aufgefordert, diese freizulassen. Die daraus resultierenden Konsequenzen im Falle einer Weigerung sind in diesem Video nicht konkret formuliert, wenngleich die Videobotschaft mit den Worten endet, „sonst werdet ihr es noch bereuen, dass ihr gewagt habt, Muslime in eure Gefängnisse einzusperren“

Gegen  
Österreich

Abzug

Freilassung

## 5.4. Situation in Österreich

Im Berichtszeitraum wurden Personen und Personengruppen von Muslimen der zweiten Einwanderergeneration – sowie vereinzelt Konvertiten – festgestellt, welche weit gehend unter Einfluss der Ideologie der Al Qaida stehen.

Auf Grund der Entwicklungen im vergangenen Jahr ist mit der Fortsetzung der jihadistischen Propagandatätigkeit für den „Globalen Jihad“ auch künftig zu rechnen. Die Annahme der jihadistischen Ideologie und die moralische Verurteilung der westlichen Gesellschaft können zu einer möglichen Bereitschaft führen, den gewaltsamen Jihad zu unterstützen.

## 6. Jihadistische Strömungen im Maghreb

### 6.1. Von der GSPC zur AQIM: die Internationalisierung und ihre Auswirkungen

Wie bereits im Verfassungsschutzbericht 2007 erläutert, hat mit der Umbenennung der Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) in Al Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) im Jänner 2007 und der damit verbundenen Allianz mit Al Qaida, die algerische terroristische Gruppierung sowohl auf operativer als auch auf medialer Ebene neue Kräfte entwickeln können. Eine neue Strategie, insbesondere im Bereich der Entwicklung und Umsetzung des Modus Operandi sowie der Verwendung der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel, wird angewendet.

#### **Ideologische Angliederung: Gewichtung des „nahen Feindes“ und des „fernen Feindes“**

Obwohl der Fokus der Aktivitäten der ehemaligen GSPC zur Durchsetzung ihrer Ziele<sup>9</sup> primär im so genannten „nahen Feind“ lag, wurde seit mehreren Jahren die Internationalisierung – vor allem seit Schwächung der GSPC-Strukturen durch Maßnahmen der algerischen Sicherheitsbehörden – vorgenommen. Entsprechend wurde eine Anpassung ihrer ideologischen Ausrichtung durchgeführt. Gegenwärtig gewinnt das Konzept des „Globalen Jihads“ und

<sup>9</sup> Errichtung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung in Algerien



somit der Kampf gegen den so genannten „fernen Feind“ an Bedeutung. Die seitens der AQIM ausgewählten Anschlagziele als auch der Modus Operandi zeigen deutlich, dass der „ferne Feind“ (z.B. Organisationen der Vereinten Nationen oder Mitarbeiter ausländischer Unternehmen), ohne jedoch den „nahen Feind“ (z.B. polizeiliche oder militärische Einrichtungen) zu vernachlässigen, im Fokus der Gruppierung stehen. Dahingehend war im vergangenen Jahr eine Steigerung der Anzahl der Anschläge zu verzeichnen.

### Der Modus Operandi und die Durchführung von Anschlägen

Im Februar 2007 verübte die AQIM gleichzeitige Anschläge gegen Polizei- und Gendarmeriedienststellen in der Kabylei.<sup>10</sup> Im März 2007 wurde ein Anschlag auf einen Autobus eines russischen Unternehmens verübt, wobei vier ausländische Staatsangehörige getötet wurden. AQIM widmete diese Terrorhandlung ihren „muslimischen Brüdern in Tschetschenien“.

Diese Anschläge können eine Gefährdung der kritischen Infrastruktur vor Ort und für westliche Projekte darstellen. So ist an dieser Stelle festzuhalten, dass österreichische und europäische Unternehmen, welche in Algerien Projekte betreiben, zum „fernen Feind“ zählen und somit einer Gefährdung ausgesetzt sein könnten.

Die Anschläge in Algier im April 2007 gegen staatliche Einrichtungen illustrieren deutlich den Willen, Anschläge gegen symbolische Ziele<sup>11</sup> zu verüben. Festgestellt wurde eine Veränderung des Modus Operandi.<sup>12</sup> Im Dezember 2007 wurden Anschläge auf ein Gebäude der Vereinten Nationen und auf den Obersten Gerichtshof in Algier verübt. Die AQIM übernahm in einer im Internet veröffentlichten Botschaft die Verantwortung für die Attentate. Die in Algier verübten Angriffe weisen eindeutig auf eine Anpassung des Modus Operandi der Al Qaida hin.

Anschläge

Ziele

„ferner Feind“

Vereinte  
Nationen

<sup>10</sup> Gebiet östlich von Algier

<sup>11</sup> Vorplatz des Regierungspalastes, Kommissariat von Bad Ezzouar

<sup>12</sup> Fernzündvorrichtungen, Autobomben, Simultanität der Anschläge, Selbstmordanschläge

Internationalisierung

## Propaganda

Die Internationalisierung und Angliederung an Al Qaida wurde auch im Internet sichtbar. So konnte seit Dezember 2006 eine Intensivierung an Aktivitäten propagandistischer Natur auf islamistischen Webseiten und Internetforen festgestellt werden. Im Jänner 2007 veröffentlichte der Anführer der Gruppierung AQIM eine Videobotschaft, in deren Rahmen er die Treuepflicht seiner Gruppe gegenüber Al Qaida unterstreicht und das algerische Volk aufruft, den Jihad fortzusetzen. Die Bekennerbotschaft zu den im April 2007 verübten Anschlägen wurde sowohl im Internet als auch im Fernsehen via „Al Jazeera“ verbreitet.

Selbstmordattentate

## 6.2. Die Sicherheitslage im maghrebischen Raum

Die Sicherheitslage in Algerien ist eindeutig von einer Zunahme an terroristischen Aktivitäten geprägt. Sowohl in der Auswahl der Ziele<sup>13</sup> als auch in der Durchführung der Anschläge durch vermehrten Einsatz von Selbstmordattentätern ist die Beeinflussung und Angliederung an Al Qaida ersichtlich. Auf lokaler Ebene ist somit auf Grund der Allianz mit Al Qaida ein erhöhtes Gefährdungspotential gegeben. Des Weiteren dehnt die AQIM ihren Aktionsradius auf regionaler Ebene weiterhin aus. Zahlreiche Vernetzungen zu weiteren im Maghreb aktiven terroristischen Gruppierungen sind offenkundig.

LIFG

Die Angliederung der GSPC an Al Qaida stellt keine für den Maghrebraum gesonderte Entwicklung dar. Im Rahmen einer Videobotschaft verkündete am 03.11.2007 Ayman al Zawahiri (der Stellvertreter Usama bin Ladens) die Fusion der „Groupe islamique combattant Lybien“ (LIFG) mit Al Qaida. Bis dato hat sich die LIFG allerdings keiner Umbenennung unterzogen. Die von Ayman al Zawahiri angekündigte Allianz wurde seitens des gegenwärtigen Anführers der LIFG mittels Videobotschaft bestätigt. Die verkündete Angliederung an Al Qaida könnte somit einen Motivationsschub libyscher Elemente bedeuten. In Marokko kam es im März und Ap-

Motivations-schub

---

<sup>13</sup> Dazu zählen staatliche und militärische Einrichtungen sowie ausländische Einrichtungen und Unternehmen.

ril 2007 zu Selbstmordanschlägen. Die derzeitige Sicherheitslage im maghrebischen Raum ist auf Grund der Entwicklungen im Bereich der Aktivitäten terroristischer Natur angespannt.

StaatsbürgerInnen der Europäischen Union, sowie westliche Interessen im Allgemeinen in den bekannten Krisengebieten – Irak, Afghanistan und Pakistan – sind einer Gefährdung ausgesetzt. Auf Grund der Entführung zweier österreichischer Staatsbürger im Februar 2008 in Tunesien ist ebenfalls der nordafrikanische Raum hinzuzuzählen. Bereits im Jahr 2003 wurden europäische Staatsbürger – darunter zehn Österreicher – in Algerien entführt. Algerische Staatsbürger werden ebenfalls entführt, wenngleich die Medien ihren Fokus auf Entführungen ausländischer StaatsbürgerInnen richten.

### 6.3. Situation in Österreich

Bislang ist eine organisierte Struktur der AQIM im Bundesgebiet nicht erkennbar. Mit der Umbenennung der GSPC und einer angestrebten Konsolidierung der maghrebischen terroristischen Organisationen unter der Schirmherrschaft der AQIM ist damit zu rechnen, dass diese den Einfluss auf in Europa agierende Zellen ausbauen wird. Diese setzen vorwiegend auf Aktivitäten im Bereich der logistischen Unterstützung, welche hauptsächlich aus Rekrutierungsaktivitäten, Propagandatätigkeiten sowie illegale Geld- und Dokumentenbeschaffung bestehen.

Gegenwärtig stellt die AQIM auf österreichischem Bundesgebiet keine unmittelbare terroristische Bedrohung dar. Die GSPC und ihre Nachfolgeorganisation AQIM sind gemäß der Verordnung (EG) 881/2002 vom 27.05.2002 auf der Terrorliste der Europäischen Union angeführt.

Keine  
Struktur

## 7. Islamistischer Extremismus und Terrorismus in Afghanistan, Pakistan und Bangladesh

### 7.1. Situation in Afghanistan, Pakistan und Bangladesh

Obgleich Afghanistan dem zentralasiatischen Bereich angehört, während Pakistan, Indien und Bangladesh dem südasiatischen Sub-Kontinent zuzurechnen sind, stellen die extremistischen und terroristischen Strukturen dieser Länder und ihre Interaktionen mit dem europäischen Raum ein in sich zusammenhängendes Gefährdungspotential dar. Der Konflikt zwischen Pakistan und Indien über Kaschmir dient ExtremistInnen und TerroristInnen in beiden Staaten als Legitimation für ihre Aktivitäten. Dazu kommt ein Netzwerk von muslimisch-fundamentalistischen politischen Parteien und Bewegungen, welche sich von Pakistan über Indien bis Bangladesh erstrecken und sich im Zuge der Migration auch nach Europa ausdehnen. Insbesondere der Kaschmirkonflikt führte dazu, dass sich aus den angeführten Parteien und Bewegungen eine Vielzahl bewaffneter Gruppen herausbildete, die auch terroristisch agieren. Der Kampf der Afghanen gegen die sowjetischen Besatzer nach 1979<sup>14</sup>, die Machtübernahme der Taleban ab der Mitte der 1990er Jahre, sowie die Ankunft des aus dem Sudan ausgewiesenen Usama bin Laden im Jahre 1996, legten die Basis für das Entstehen eines neuen extremistischen und terroristischen Paradigmas. Damit war der „Globalen Jihads“ unter der Führung von Usama bin Laden und Al Qaida geboren. Die Vertreibung der Taleban von der Macht in Afghanistan durch die westliche Intervention nach den Anschlägen vom 11.09.2001 änderte daran nur wenig. Die zentrale Führung von Al Qaida – personifiziert durch Usama bin Laden und Ayman al Zawahiri – im pakistanischen Grenzgebiet zu Afghanistan ist unverändert funktionsfähig. Die ideologische Anziehungskraft von Al Qaida innerhalb des sich mit islamischen Versatzstücken legitimierenden Extremismus und Terrorismus bleibt ungebrochen.

---

<sup>14</sup> Anfänglich kämpften islamische Mudschaheddin gegen das sowjetische Militär und deren afghanische Verbündete. Nach dem Abzug der Sowjets bekämpften sich die siegreichen Mudschaheddin gegenseitig.

Gefährdungspotential

Paradigmenwechsel

## Afghanistan

Das Jahr 2007 war in Afghanistan durch eine weitere Zunahme an Gewalt und terroristischen Aktivitäten gekennzeichnet, wobei die 2001 von der Macht vertriebenen Taleban vermehrt den Kampf aufnahmen und massiv an Stärke gewannen. Mehr als 6.200 Menschen verloren bei Kampfhandlungen und Anschlägen ihr Leben. Dies ist die höchste Zahl in den Jahren seit der westlichen Intervention von Ende 2001. Nach Angaben der Vereinten Nationen stieg 2007 die Zahl der Angriffe der Taleban im Monatsdurchschnitt auf 566 gegenüber 425 im Vorjahr. Während Selbstmordanschläge in den Vorjahren in Afghanistan praktisch unbekannt waren, fanden 2006, 123 und 2007 bereits 160 solcher Anschläge statt. Dabei traten Anzeichen einer zunehmenden internationalen Vernetzung zu Tage. So verübte Anfang März 2008 ein deutscher Staatsangehöriger türkischer Abstammung einen Selbstmordanschlag in der süd-afghanischen Stadt Khost.

zunehmend  
Gewalt

Selbstmord-  
anschlag

## Pakistan

Pakistan wird seit Jahren von einem hohen Grad an bewaffneten Auseinandersetzungen und terroristischer Gewalt heimgesucht. Grund dafür sind zahlreiche Problembereiche. An erster Stelle sind Anschläge extremistischer sunnitischer Organisationen gegen Einrichtungen und Angehörige des schiitischen Islam und schiitische Gegenschläge zu nennen. Des Weiteren ereignen sich bewaffnete Angriffe und terroristische Anschläge von Stammeskriegern der Paschtunen und Belutschen gegen Einrichtungen und bewaffnete Kräfte der Zentralregierung in den Stammesgebieten an der Grenze zu Afghanistan. Die BewohnerInnen der rohstoffreichen aber unterentwickelten Grenzgebiete sehen sich traditionell durch die Zentralregierung benachteiligt und wehren sich gegen die als Bedrohung empfundene vermehrte militärische Präsenz, welche sich laut Zentralregierung gegen Al Qaida und die Taleban richtet. Schließlich werden Angriffe und Aktivitäten extremistischer und terroristischer Gruppen, unter anderem auch der Al Qaida, gegen Einrichtungen und Vertreter der Regierung durchgeführt.

Anschläge  
gegen  
Schiiten

Zentral-  
regierung

Beide zuletzt genannten Bereiche bilden ein nicht lösbares Problem und zeichnen für einen massiven Anstieg der Gewalt im Be-

richtszeitraum verantwortlich. So starben allein im ersten Quartal des Jahres 2008 fast 600 Menschen bei Selbstmordanschlägen.

## Bangladesh

Seit dem Wechsel der Regierung im Februar 2007 geht diese gegen ehemalige führende, der Korruption verdächtige, PolitikerInnen und BeamtenInnen vor. Aber auch Personen und Organisationen des politischen und fundamentalistischen Islam, wie die „Jamayetul Mujahideen Bangladesh – JMB“ werden verfolgt. Die Gruppe hatte im August 2006 in ganz Bangladesh fast zeitgleich über 400 Sprengsätze zur Explosion gebracht.

## 7.2. Situation in Österreich

Ein breites Spektrum an Bewegungen und Organisationen aus den angeführten Ländern findet sich mit Ablegern auch in Österreich wieder. Dies gilt insbesondere für Pakistan und Bangladesh. An erster Stelle wäre die Bewegung von Deoband, einer Stadt im heutigen Indien, zu nennen. In dieser wurde 1867 die „Dar ul Islam“, eine theologische Hochschule gegründet, welche zum Zentrum einer konservativen Reformströmung wurde. Die zentrale Organisation dieser Strömung ist die „Tablighi Jamaat“ eine an sich apolitische Laienpredigerbewegung. Obwohl auch die afghanischen Taleban und die pakistanische „Jamiat ul-Ulema-i Islam“ der Deoband-Bewegung zuzurechnen sind, fanden sich bisher keine Beweise einer terroristischen Unterwanderung.

## 8. Separatistischer Extremismus und Terrorismus in der Türkei

### 8.1. Situation in der Türkei – PKK/KADEK/KONGRA GEL

Im Berichtszeitraum kam es zu einer Reihe von Demonstrationen in Europa durch Kurden und national gesinnte Türken. Ausgelöst wurden diese im Wesentlichen durch den Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak.

Entscheidend für die weitere Entwicklung und die Sicherheitslage in Österreich sind zukünftige Lageveränderungen in der Region bzw. die Frage, ob die türkische Armee ihre Operationen gegen die PKK insbesondere im Nordirak ausdehnt, sowie jede Art von Vorfällen rund um die Symbolfigur Abdullah ÖCALAN.

## 8.2. Situation in Österreich

In Österreich sind etwa 130.000<sup>15</sup> TürklInnen ansässig, wobei etwa 40.000 der kurdischen Volksgruppe zugerechnet werden können. Circa 4.000 Personen können als SympathisantInnen der PKK bezeichnet werden.<sup>16</sup> In Österreich beinhaltet ein wesentlicher Teil der PKK-Aktivitäten die Propaganda- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aktionsbereitschaft der PKK hingegen hängt stark vom Umgang des türkischen Staates mit dem inhaftierten Generalsekretär Abdullah Öcalan sowie von den Entwicklungen im Grenzgebiet zum Nordirak ab.

In diesem Zusammenhang kam es im Berichtszeitraum zu zahlreichen Demonstrationen durch KurdInnen, als auch national gesinnten TürklInnen.

Ende Februar 2007 wurde der Verdacht einer angeblichen Vergiftung des inhaftierten Abdullah Öcalan kolportiert. Als erste Reaktion kam es am 01.03.2007 vor dem Gelände der Vereinten Nationen in Genf zu einer Kundgebung durch kurdische Demonstranten.

46 Personen der kurdischen Volksgruppe drangen am 05.03.2007 in Wien gewaltsam in das Gelände der UNO-City vor. Die sowohl aus Frauen als auch aus Männern bestehende Gruppe hielt eine Kundgebung für den in der Türkei inhaftierten „Kurdenführer“ Abdullah Öcalan ab. Dabei wurden Fahnen und Transparente verwendet und eine Petition an einen Angehörigen des UN-Protokolls übergeben. Sie forderten eine internationale Untersuchung des Vor-

Propaganda

Demonstrationen

Vereinte Nationen

UNO-City

<sup>15</sup> Statistik Austria, Volkszählung 2001

<sup>16</sup> Die in Österreich lebenden Kurden sind aus Sicht der nationalstaatlichen Herkunft den Ländern Türkei, Iran, Syrien und Irak zuzuordnen. Die Zugehörigkeit zur kurdischen Volksgruppe findet keinen Niederschlag in der Erfassung der persönlichen Daten. Nur die Zugehörigkeit zu einem völkerrechtlich anerkannten Staat ist von Relevanz.

falls. Bei der anschließenden polizeilichen Räumung kam es zu einer Festnahme.

Nordirak

Im Zuge des Einmarschs der türkischen Armee in den Nordirak kam es im Oktober 2007 in Österreich, sowie in weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, zu Demonstrationen gegen die Kurdische Arbeiterpartei PKK aber auch gegen die Gewalt in der Türkei. Diese verliefen meist friedlich. Nur vereinzelt gab es Verletzte.

Die PKK ist gemäß der Verordnung (EG) 2580/2001 des Rates vom 27.12.2001 auf der Terrorliste der Europäischen Union angeführt.

## 9. Der israelisch-palästinensische Konflikt

### 9.1. HAMAS und Fatah

Machtkampf

Das Jahr 2007 war von einem innerpalästinensischen Machtkampf zwischen Hamas und Fatah gekennzeichnet, was neuerlich zu blutigen Ausschreitungen im Gaza-Streifen führte. Zu Beginn des Jahres 2007 schienen sich beide Seiten noch auf einen Waffenstillstand zu einigen. Auf Vermittlung des saudiarabischen Königs Abdullah kam es im Februar 2007 in Mekka zur Einigung über die Bildung einer Einheitsregierung unter Führung des Regierungschefs Haniyeh von der Hamas. Da jedoch die Hamas ihren Widerstand gegen Israel nicht aufgibt, wird der Boykott der USA und Europa (Finanzhilfe) nicht gelockert.

Kämpfe

Ungeachtet der Waffenruhe kam es im Mai/Juni 2007 bei schweren Kämpfen zwischen der Fatah und Hamas zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen, wobei die Hamas die Fatah aus dem Gaza-Streifen verdrängte. Mehr als 100 Menschen wurden dabei getötet.

Mitte Juni 2007 löste der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde Mahmoud Abbas die Einheitsregierung auf und bildete im Westjordanland ein Notstandskabinett der Fatah unter Salam Fayyad. Dieser Schritt wurde von der Hamas abgelehnt.

Annapolis

Da sich die Sicherheitslage in den palästinensischen Gebieten nicht stabilisierte, fand im November 2007 auf Initiative der Vereinigten Staaten in Annapolis eine internationale Konferenz aller



Beteiligten statt. Präsident Mahmoud Abbas und Israels Premier Ehud Olmert vereinbarten dabei die Wiederaufnahme der im Jahr 2000 abgebrochenen Friedensverhandlungen, die bis Ende 2008 zu einer Zwei-Staaten-Lösung führen sollten.

## 9.2. Auswirkungen auf Österreich

Im Jahr 2007 kam es in Österreich zu mehreren Veranstaltungen bzw. Kundgebungen durch palästinensische Organisationen und Vereine. Des Weiteren wurden Spendensammlungen für humanitäre Projekte innerhalb der relevanten Szenen vorwiegend in Moscheen und Vereinen festgestellt. Eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit war nicht erkennbar.

Kundgebun-  
gen

## 10. Extremismus und Terrorismus in Tschetschenien

### 10.1. Entwicklung der Lage in Tschetschenien

Die sicherheitspolitische und wirtschaftliche Lage in der zur Russischen Föderation gehörenden semi-autonomen Republik Tschetschenien dürfte sich im Vergleich zum vorigen Jahr gebessert haben. Hierfür sind Erfolge beim Wiederaufbau der Infrastruktur verantwortlich. Der tschetschenische Untergrundpräsident Doku Umarow erklärte sich im Oktober 2007 zum Emir des „Kaukasischen Emirates“. Dieses „Emirat“ soll fast alle kaukasischen Republiken der Russischen Föderation umfassen.

### 10.2. Situation in Österreich

Im Jahr 2007 stellten 2.676<sup>17</sup> Personen aus der Russischen Föderation in Österreich einen Asylantrag. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Steigerung der Anzahl gestellter Asylanträge durch Menschen aus der Russischen Föderation, die wiederum zu einem sehr hohen Prozentsatz aus Tschetschenien stammen, erkennbar. Als Gründe für diesen Anstieg dürften „funktionierende“ Schlep-

<sup>17</sup> Bundesministerium für Inneres, Asylstatistik 2007, S. 9

perrouten über Polen und die Slowakei, die im europäischen Vergleich hohe Anerkennungsquote in Österreich und das kurzfristig sprunghafte Ansteigen der Zahl der AsylwerberInnen vor dem Inkrafttreten der Schengenerweiterung im Dezember 2007 ausschlaggebend gewesen sein. Es erhöhte sich somit die Zahl der in Österreich lebenden TschetschenInnen auf etwa 20.000. Die Bestrebungen einer bundesweiten Strukturierung der Diaspora wurden auch im Jahr 2007 fortgesetzt.

Gewaltdelikte

Weiterhin kam es in dieser Szene zu Gewaltdelikten. Im April 2007 wurde bei einem Schusswechsel zwischen Asylwerbern der Russischen Föderation in einer Unterkunft im Bezirk Baden ein 22 Jahre alter Tschetschene erschossen. Grund der Auseinandersetzung waren interne Konflikte in der Diaspora. Ein 29 Jahre alter Mann tschetschenischer Herkunft wurde als mutmaßlicher Täter ausgeforscht und angezeigt.

Schusswechsel

Anwerbung

Im Juli 2007 erlangten die Sicherheitsbehörden Kenntnis über Anwerbung und Vermittlung von KämpferInnen und SelbstmordattentäterInnen in Österreich für den Kampf in Tschetschenien. Konkret wurde gegen zwei in Wien aufhältige Staatsangehörige der russischen Föderation Anzeige wegen Verdacht nach

§ 278b ff StGB (Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung) ermittelt. Sie stehen im Verdacht zwei 16 Jahre alte tschetschenische Mädchen unterstützt zu haben, sich für terroristische Straftaten in Tschetschenien zur Verfügung zu stellen.

## 11. Exkurs: Terrorismusfinanzierung

### 11.1. Allgemeines



Die Erfahrungen im Bereich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung haben gezeigt, dass TerroristInnen und ihre UnterstützerInnen grundsätzlich alle denkbaren Methoden anwenden, um Gelder für terroristische Aktivitäten zu lukrieren. Das

bedeutet, dass terroristische Gruppierungen und Organisationen nicht nur illegale, sondern auch legale Möglichkeiten nutzen, um

Legale Methoden

an Geldmittel zu gelangen. Diese Aktivitäten können das Sammeln von Spenden, jegliche kriminelle Aktivitäten bis hin zur organisierten Kriminalität und Erpressung von Geldern, das Umleiten von Hilfsgeldern sowie jede legale wirtschaftliche Aktivität, mit der man Gewinne erzielen kann, beinhalten. Die angewandten Methoden differieren auch hinsichtlich der späteren Nutzung des Geldes. Somit kommt es darauf an, ob lediglich ein einmaliger Finanzbedarf für eine spontane terroristische Aktivität mit einfachen Mitteln ohne organisatorischen Vorlauf benötigt wird, oder der Aufbau und die Erhaltung einer komplexen, dauerhaft funktionsfähigen Struktur finanziert werden soll, die dem ständigen Unterhalt terroristischer Aktivitäten dient.

## 11.2. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Österreich

Im abgelaufenen Jahr wurde in 38 Fällen wegen des Verdachts des Verbrechens nach § 278d StGB („Terrorismusfinanzierung“) ermittelt. Im Vergleich zu den Vorjahren (2006: 33 Fälle, 2005: 26 Fälle) stellt dies erneut eine leichte Steigerung dar. Abermals wurde die Mehrzahl der Fälle durch Anzeigen von Finanzinstituten initiiert. Wie bereits im vorjährigen Verfassungsschutzbericht angedeutet, zeigen die Sensibilisierungsmaßnahmen, die insbesondere den Bankensektor betroffen haben, positive Auswirkungen. Weiters ist festzuhalten, dass die Zentralstelle im BMI den Kontakt zu anderen befassen Ministerien suchte und auch bei Veranstaltungen für den öffentlichen Bereich (etwa bei jenen, die vom BMF initiiert wurden) eingebunden war.

Im Verhältnis zu den Jahren 2006 und 2005 wurden die Fälle aufgrund folgender Anfragen/Meldungen veranlasst:

38 Fälle

Leichte  
Steigerung

## Anzeigen, Meldungen

	2005	2006	2007
Banken	16	14	20
befugte Money Transmitter	3	1	3
Ausländische Sicherheits-behörden	6	10	6
Hinweise Dritter	-	6	8
Ermittlungen im kriminalpolizeilichen Bereich	1	2	1
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>33</b>	<b>38</b>

Die Ermittlungen richteten sich – wie auch die Jahre zuvor – sowohl gegen natürliche als auch gegen juristische Personen.

Ein Fall – betroffen waren zwei österreichische Vereine, welche im Verdacht stehen Gelder zu sammeln, um sie zumindest teilweise terroristischen Zwecken im Nahen Osten zufließen zu lassen – konnte Ende 2007 abgeschlossen und ein entsprechender Abschlussbericht der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt werden.

Wie im vorigen Jahr standen auch 2007 erneut Personen aus dem nordafrikanischen Raum im Verdacht, durch Eigentumsdelikte Gelder für eine terroristische Organisation zu sammeln. Im Rahmen der Ermittlungen zeichnete sich bald ab, dass die Personen europaweit aktiv sind.

zwei Vereine

Verdächtige

## VIII. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

### 1. „Sonderfall“ Österreich?



Österreich hat im Berichtszeitraum seine Bedeutung als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste beibehalten. Es konnte wie in den Vorjahren keine Reduktion der in Österreich an diplomatischen Vertretungen und Internationalen

Organisationen stationierten NachrichtendienstoffizierInnen festgestellt werden. MitarbeiterInnen ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste betreiben meist unter diplomatischer Abdeckung offene und verdeckte Informationsbeschaffung, um so relevante Informationen von Interesse zu gewinnen. Die jeweiligen Prioritäten der Beschaffungsaktivitäten richten sich an aktuelle Vorgaben ihrer Staaten.

Österreich ist aufgrund seiner zentralen Lage in Europa und sicherheitspolitischen Ausrichtung, der im Bundesgebiet angesiedelten internationalen Organisationen und Unternehmen der Spitzentechnologie für fremde Nachrichtendienste als Operationsgebiet attraktiv.

Der Trend der Interessenlage ausländischer Nachrichtendienste setzte sich in Richtung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsziele fort. Vor allem die Energiepolitik gerät immer mehr in den Fokus ausländischer Nachrichtendienste.

#### 1.1. Aufklärung und Spionagetätigkeit

Auch nach dem Ende des Kalten Krieges haben sich die Aufklärungsziele nicht geändert, wie die Verhaftung eines „russischen Diplomaten“ wegen Verdachts der nachrichtendienstlichen Tätigkeit für einen russischen Nachrichtendienst im Vorjahr zeigte.

Ein russischer Nachrichtendienstoffizier und Vertreter eines russischen Raumfahrtunternehmens reiste im Juni 2007 nach Österreich. Grund für seinen Aufenthalt sollte seine angebliche Teilnah-

Ausländische  
ND-  
Aktivitäten in  
Österreich

Günstige  
Rahmenbe-  
dingungen

Österreich  
weiterhin im  
Fokus

me an einer jährlich stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen in Wien sein. Tatsächlich reiste er jedoch zur Abhaltung eines nachrichtendienstlichen Treffens mit einem deutschen Flugtechniker von Wien nach Salzburg und wurde während des Treffens von österreichischen Sicherheitsbehörden festgenommen.

Dieser russische Nachrichtendienstoffizier war in den 1990er Jahren als Angestellter an der russischen Handelsvertretung in Wien stationiert und hatte einen Techniker des österreichischen Bundesheeres für eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit rekrutiert.



Der Bundesheertechniker beschaffte für den Russen über einen ihm bekannten deutschen Flugtechniker gegen Bezahlung Unterlagen diverser Helikoptertypen. Ab dem Jahr

2003 übernahm der Nachrichtendienstoffizier auch die Führung des deutschen Flugtechnikers.

Der österreichische Bundesheerangehörige wurde ebenso wie der Russe festgenommen und nach § 319 StGB „Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat“ angezeigt.

Nachdem die Vereinten Nationen in einem Rechtsgutachten bestätigt haben, dass der russische Staatsangehörige während seines Österreichaufenthaltes diplomatische Immunität besaß und die Russische Föderation einer Aufhebung der diplomatischen Immunität nicht zugestimmt hatte, wurde dieser aus der Haft entlassen. In weiterer Folge verlies er Österreich.

Wie der Fall zeigt, ist politische und militärische Spionage kein Randphänomen und stellt neben der Wirtschaftsspionage eine eigenständige Bedrohung dar. Mit einem Rückgang der Spionageaktivitäten ist auf Grund der derzeitigen internationalen politischen Krisen und Rahmenbedingungen nicht zu rechnen. Österreich ist auf Grund seiner Lage, seiner Rolle als Amtssitz internationaler Organisationen im Fokus und wird daher auch künftig Operationsgebiet fremder Nachrichtendienste bleiben, was auch an der unverändert hohen Zahl nachrichtendienstlicher Mitarbeiter belegt wird.

Nicht nur die Wirtschaftsspionage im klassischen Sinne wird betrie-

ben, sondern auch die Ausspähung durch Konkurrenzunternehmen nimmt stetig zu. Generell ist die Anzahl jener Fälle im Verhältnis zur Wirtschaftskriminalität relativ gering, doch der in solchen Fällen entstandene Schaden ist meist um ein Vielfaches höher und kann bis zum wirtschaftlichen Ruin für das betroffene Unternehmen führen.

## 1.2. Internationale Zusammenarbeit und nationale Kooperationen

Die Spionageabwehr als Drehscheibe im Kampf gegen Spionage und Wirtschaftsspionage ist in einem hohen Maß von einem internationalen Informationsaustausch und der Kooperationsbereitschaft größerer Partnerdienste abhängig. Verstärkte Kooperationen zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden wurden auch im Hinblick auf mögliche ausländische Investitionen von Seiten österreichischer Unternehmen ausgebaut.

Als Mitglied der Europäischen Union hat Österreich auch die Verpflichtung die Interessen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu schützen. Aus diesem Grund arbeitet Österreich intensiv mit den Abwehrdiensten der Mitgliedsstaaten, aber auch mit den Sicherheitsabteilungen der EU-Institutionen zusammen und baut diese Kontakte laufend aus.

Wirtschaft  
und  
Sicherheits-  
behörden





## IX. PROLIFERATION

### 1. Bekämpfung der Proliferation

Die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zählt nach wie vor zu den wichtigsten Herausforderungen internationaler Sicherheitsbemühungen. Proliferation bezieht sich dabei nicht allein auf den Transfer von chemischen und biologischen Kampfstoffen, radiologischen Substanzen oder atomaren Waffen. Zu deren Bekämpfung gehören insbesondere auch Maßnahmen gegen die Weitergabe von Gütern mit militärischem und zivilem Verwendungszweck („Dual-Use-Güter“), von Trägersystemen wie ballistischen Raketen oder Marschflugkörper, die das Einbringen in den Wirkungsort ermöglichen und von Vorläufermaterialien und -stoffen, die für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen benötigt werden. Ebenso beinhaltet dieser Bereich die Verhinderung der Weitergabe des dafür notwendigen Know-hows.

Proliferationsbestrebungen können sowohl von staatlichen als auch von nicht-staatlichen AkteurlInnen ausgehen. Staaten, die ihre militärischen Rüstungsziele nicht auf legalem Weg erreichen können, versuchen aus diesem Grund, Güter und Fachwissen durch verdeckte Aktivitäten zu erlangen. Solche Anstrengungen, an denen auch ausländische Personen oder Unternehmen gewinnbringend beteiligt sein können, beinhalten beispielsweise die Gründung von Tarnfirmen, die Durchführung von Umweglieferungen, die falsche Deklaration von Waren oder den Aufbau von Beschaffungsnetzwerken, die den Informationstransfer professionell und staatlich gestützt betreiben.

Voraussetzung für eine effiziente Proliferationsbekämpfung ist der Dialog der internationalen Staatengemeinschaft über solche Problemstellungen, der Konsens im Maßnahmenbereich, funktionierende rechtsstaatliche Systeme zur Umsetzung von proliferationsverhindernder Mechanismen und ein ständiger gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch auf sicherheitsbehördlicher und nachrichtendienstlicher Ebene.

Begriffsbe-  
stimmung

Vorgangs-  
weise

Gegenmaß-  
nahmen

Rechtsinstru-  
mente zur  
bekämpfung

## 1.1. Internationale Regelwerke

### Non-Proliferation Treaty (NPT)

Der Vertrag zur Nichtverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty - NPT oder Atomwaffensperrvertrag) ist das wichtigste internationale Abkommen zur Kontrolle von Nuklearwaffen und bildet eine wesentliche Grundlage für die Proliferationsbekämpfung. Das Abkommen wurde von den fünf – offiziellen – Atommächten China, Frankreich, Russische Föderation, USA und dem Vereinigten Königreich, sowie von bislang 184 Staaten ohne Atomwaffen unterzeichnet und trat 1970 in Kraft. Von den Staaten mit Atomwaffenkapazitäten sind nur Indien, Pakistan und Israel dem Vertrag nicht beigetreten.

Im Jahr 2010 wird die nächste Überprüfungskonferenz des NPT-Vertrags stattfinden. Dazu wurde im Jahr 2007 in Wien das erste Vorbereitungstreffen abgehalten, bei dem erste Vorschläge zur Stärkung des Gleichgewichts zwischen der Nicht-Verbreitung, der Abrüstung und der zivilen Nutzung von Kernenergie erörtert wurden. Die Demokratische Republik Korea, die 2003 ihren Austritt erklärte und 2006 nach eigenen Angaben eine Atombombe zündete, konnte ebenfalls im Jahr 2007 dazu bewegt werden, die umstrittenen Atomanlagen in Yongbyon zu schließen und Inspektoren der Internationale Atom Energie Organisation (IAEO) ins Land zu lassen.

### Nuclear Suppliers Group (NSG)

Das Kontrollregime Nuclear Suppliers Group (NSG), dem auch Österreich angehört, wurde 1974 gegründet. Die derzeit 45 Mitgliedsstaaten erklären sich zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen bereit, in dem sie gemeinsame Richtlinien zur Exportkontrolle von Dual-use-Gütern im Bereich Nuklearwaffen umsetzen.

### Australia Group (AG)

Bei der Australia Group (AG) handelt es sich um einen informellen Zusammenschluss von Staaten mit dem Ziel, das Risiko zur Verbreitung von chemischen und biologischen Waffen für Ausfuhr-

NPT

NSG

AG

und Durchlieferländer zu minimieren. Die Gruppe tritt jährlich zusammen, um Möglichkeiten zur effizienteren Gestaltung von nationalen Ausfuhrgenehmigungsverfahren zu erörtern. Damit soll verhindert werden, dass Länder, die chemische und biologische Waffen verbreiten wollen, nicht die dafür notwendigen Produkte beziehen können. Die Teilnehmer der Australia Group gehen keine rechtlich verbindlichen Verpflichtungen ein.



Die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit hängt einzig und allein von ihrem Engagement sowie von der Wirkung der Maßnahmen ab, die jeder Teilnehmer auf nationaler Ebene ergreift. Die Australia Group wurde 1985 gegründet. Sie umfasst mit Kroatien, das 2007 beigetreten ist, und der Europäischen Union insgesamt 41 Mitglieder. Alle ihre Teilnehmerstaaten sind Vertragsstaaten der Biowaffenkonvention<sup>18</sup> sowie des Chemiewaffenübereinkommens<sup>19</sup>, die durch die Koordinierung der nationalen Exportkontrollmaßnahmen in der Australischen Gruppe Unterstützung finden.

### Missile Technology Control Regime (MTCR)

Das Missile Technology Control Regime (MTCR) wurde 1987 gegründet und zählt 34 Unterzeichnerstaaten. Es erstellt Richtlinien, die die Verbreitung von ballistischen Raketen für nukleare, biologische und chemische Waffen, sowie Marschflugkörper und Drohnen

MTCR

<sup>18</sup> Die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen (Biowaffenkonvention) ist ein 1975 in Kraft getretener völkerrechtlicher Vertrag, der die Herstellung und die Verbreitung von biologischen Waffen verhindern soll. Gemeinsam mit der Chemiewaffenkonvention gilt die Biowaffenkonvention als Nachfolgeabkommen zum Genfer Protokoll von 1925, mit dem erstmals der Einsatz von giftigen Gasen und bakteriologischen Mitteln als Methoden zur Kriegsführung vertraglich verboten wurde.

<sup>19</sup> Das Chemiewaffenübereinkommen (oder die Chemiewaffenkonvention) ist ein 1992 verabschiedetes internationales Übereinkommen von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, das Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen verbietet. Gemeinsam mit der Biowaffenkonvention gilt die Chemiewaffenkonvention als Nachfolgeabkommen zum Genfer Protokoll von 1925, mit dem erstmals der Einsatz von giftigen Gasen und bakteriologischen Mitteln als Methoden zur Kriegsführung vertraglich verboten wurde.

verhindern sollen. Das Regime stellt eine freiwillige und durch keinen rechtlich bindenden Staatsvertrag abgestützte internationale Organisation dar, deren Mitglieder die erarbeiteten Leitlinien über Exportkontrollen in nationales Recht umsetzen sollen.

## Wassenaar Abkommen

### **Wassenaar Abkommen über Exportkontrolle für konventionelle Waffen und Dual-Use Gütern und Technologien**

Das Wassenaar Abkommen (Wassenaar Arrangement on Export Controls for Conventional Arms and Dual-Use Goods and Technologies) hat zum Ziel, die internationale Sicherheit und Stabilität zu fördern, indem die Anhäufung von konventionellen Waffen oder Industriegütern (Dual-Use-Güter) verhindert wird. Während die anderen Regime auf die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme ausgerichtet sind, ist das Wassenaar Abkommen das einzige Exportkontrollregime für konventionelle Rüstungsgüter. Es wurde im Jahr 1996 als Ersatz für das aufgelöste CoCom (Coordinating Committee on Multilateral Export Controls – Koordinationskomitee für multilaterale Exportkontrolle) eingerichtet und verfügt über ein permanentes Sekretariat in Wien. Die Vereinbarung von Wassenaar ist eine politische Absprache. Alle Entscheidungen werden im Konsens zwischen den 40 Mitgliedsstaaten gefällt.

## **1.2. Internationale Herausforderungen**

### **Iran**

Bei den in den Kontrollregimes zusammengeschlossenen Staaten bestand, wie bereits in den Jahren zuvor, auch im Jahr 2007 eine einvernehmliche Sensibilität im Hinblick auf Beschaffungsbemühungen durch die Islamische Republik Iran und Proliferationsaktivitäten der Demokratischen Volksrepublik Korea.

Die IAEA berichtete im Jahr 2006, dass der Iran in der Lage sei, angereichertes Uran für den Betrieb von Kernkraftwerken herzustellen. Mit der Resolution 1737 des UNO-Sicherheitsrats wurden erstmals Sanktionen gegen Teheran beschlossen, um Lieferungen von Technologie und Materialien, die die iranische Atom- und Ra-

## Beispiele

ketenprogramme fördern, zu unterbinden. Die Vermögen von zehn iranischen Firmen und zwölf Einzelpersonen wurden eingefroren. Die Resolution 1747 vom März 2007 bannte zusätzlich alle iranischen Waffenexporte. Das Vermögen von 28 weiteren Personen und Organisationen, darunter die regierungseigene Bank Sepah, wurde eingefroren. Im November 2007 wurde ein Bericht der IAEA veröffentlicht, der den Angaben des Iran über dessen Atomprogramm bestätigte bzw. differenziert begegnete. Im Dezember 2007 dieses Jahres teilten US-Behörden mit, dass das iranische Atomwaffenprogramm seit 2003 aufgrund des internationalen Drucks unterbrochen worden sei. Die Staatengemeinschaft setzte ihre Anstrengungen zur Proliferationsverhinderung fort, die schließlich in der neuen Sicherheitsratsresolution 1803 im Jahr 2008 mündeten.

### **Nordkorea**

Berichte über den nordkoreanischen Test einer Nuklearwaffe im Jahr 2006 wurde von den Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratsresolution 1718 beantwortet. 2007 konnte bei den „Sechs-Parteien-Gesprächen“ eine Deeskalation erreicht werden. Das Regime in Pyongyang versprach, den Reaktor in Yongbyon zu schließen und IAEA-Inspektionen zuzulassen. Die vereinbarte Offenlegung ihres Atomprogramms mit Ende Dezember 2007 wurde jedoch durch die Demokratische Volksrepublik nicht eingehalten. Nach wie vor soll Nordkorea versuchen, Kapazitäten zur Urananreicherung aufzubauen und möglicherweise auch an der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt sein.

### **Nichtstaatliche AkteurInnen**

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete die internationale Staatengemeinschaft im Berichtszeitraum auch den nichtstaatlichen Akteuren. Der Anschlag der AUM Shinri Kyo-Sekte auf die Tokioter U-Bahn mit chemischen Kampfstoffen im Jahr 1995 oder die Anthrax-Attentate in den USA im Jahr 2001 verdeutlichen, dass sich terroristische Anschläge oder sonstige kriminelle Handlungen mit Massenvernichtungswaffen nicht gänzlich ausschließen las-

Test einer  
Nuklearwaffe

Japanische  
AUM-Sekte

sen. Bedrohungsszenarien durch atomare Waffen, biologische und chemische Kampfstoffe oder radiologische Substanzen erscheinen aber grundsätzlich wenig wahrscheinlich. Im Gegensatz zum Einsatz von konventionellen Waffen erfordert die Herstellung eines atomaren Sprengkopfs oder eines biologischen Kampfmittels neben den notwendigen materiellen Grundlagen enormes fachliches Wissen und eine hochtechnische Ausrüstung. Auch bei chemischen Waffen kann davon ausgegangen werden, dass andere Mittel ihren Zweck besser erfüllen als ein sich verflüchtigender Kampfstoff, dessen räumliche Wirkung gegen Menschenmengen als begrenzt zu betrachten ist. Dies gilt auch für den Bereich der „radiologischen Waffen“, deren schwerwiegendster und nachteiligster Effekt in der ausgelösten Hysterie, der Verunsicherung und der Massenpanik liegt, aber bei unkundigem Umgang eine große Gefahr der Eigenkontamination des Attentäters mit sich bringt. Auch bei der „schmutzigen Bombe“, eines herkömmlichen Sprengkörpers, der von radioaktivem Material umgeben ist und dieses bei der konventionellen Detonation verstreuen soll, überwiegt die psychologische Wirkung die medizinische Relevanz der eingesetzten Waffe.

### 1.3. Situation in Österreich und Aktivitäten des BMI

Österreich ist nicht nur aufgrund der bestehenden internationalen Übereinkommen, sondern auch durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union verpflichtet, sich an der Bekämpfung der Proliferation aktiv zu beteiligen.

Das BMI bekennt sich zu einer aktiven Bekämpfungsstrategie gegen Proliferation. Darüber hinaus wirkt Österreich an der Umsetzung der internationalen Verträge aktiv mit und kooperiert insbesondere mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ihrer Institutionen.

#### Mitwirkung bei der Exportkontrolle

Waffen, militärische Güter und Dual-Use-Güter unterliegen im Bereich der Exportkontrolle einer Genehmigungs- oder Meldepflicht,

die durch die EG-Dual-Use-Verordnung, das Außenhandelsgesetz, die Außenhandelsverordnung, das Sicherheitskontrollgesetz und das Strafgesetzbuch ihre legislative Basis findet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist die österreichweite Zentralstelle für Anliegen von exportierenden Unternehmen und deren Genehmigungsverfahren. Die Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden durch das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten unterstützt. Das BVT ist in diese Beurteilungsprozesse eingebunden und gibt in regelmäßigen Abständen Stellungnahmen ab, die auf die Gefährdung von Interessen der Republik Österreich oder möglichen illegalen Beschaffungsaktivitäten bei Handelsgeschäften hinweisen.

### **Interministerielle Koordinierungsfunktion**

Darüber hinaus wirkt das BVT auch interministeriell koordinierend. Bei behördenübergreifenden Sitzungen, zu denen das BVT vierteljährlich einlädt, werden aktuelle nationale und internationale Entwicklungen im Proliferationsbereich diskutiert und gemeinsame Maßnahmen und deren Auswirkungen erörtert. Für den Berichtszeitraum kann auch eine weitere Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit manifestiert werden. Der gegenseitige Informationsaustausch mit Sicherheitsbehörden anderer Länder über proliferationsrelevante Aktivitäten ist eine Voraussetzung zur Bekämpfung dieses Kriminalitätszweigs. Schließlich ist die illegale Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ein grenzüberschreitendes Phänomen, dessen Verhinderung eine weltumspannende Zusammenarbeit und eine internationale Koordinierung notwendig macht. Österreich ist vertreten durch das BVT und engagiertes Mitglied der oben angeführten Kontrolleregime.

### **Bekämpfung illegaler Proliferationsaktivitäten**

Österreichische Unternehmen und deren hochqualitative technologische Entwicklungen sind weltweit gefragte Güter. Aus diesem Grund ist das Interesse gewisser Länder an Geschäftsbeziehungen

Behörden-  
übergreifende  
Sitzungen

nach Österreich ungebrochen. Aufgabe des BVT war auch im Jahr 2007 die Verhinderung von Verschleierungen illegaler Warenexporte aus Österreich, die Organisation von Umweglieferungen über Österreich oder die sonstige kriminelle Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch staatliche und nichtstaatliche AkteureInnen. Dafür spielte die Analyse nationaler und internationaler Erkenntnisse eine entscheidende Rolle. Im Rahmen von stichprobenartigen Frachtkontrollen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen wurden rund 30 Sendungen in Staaten mit Beschaffungsaktivitäten einer genauen Begutachtung unterzogen und Verstöße gegen die österreichischen Exportbestimmungen bei Gericht angezeigt.

### **Sensibilisierung österreichischer Unternehmen**

In diesem Zusammenhang war das BVT auch präventiv tätig. Im Rahmen eines nationalen Programms zur Bewusstseinsbildung, einer Initiative zur exportspezifischen Sensibilisierung der österreichischen Wirtschaft wurden etliche Unternehmen über aktuelle Problemstellungen durch MitarbeiterInnen aus dem Bereich der Proliferationsbekämpfung informiert, um die Involvierung hiesiger Unternehmen in illegale Beschaffungsvorgänge frühzeitig zu verhindern. Ziel dieser Sensibilisierung ist nicht nur das rechtzeitige Erkennen von illegalen Beschaffungsbemühungen, sondern auch die Vorstellung von Ansprechpartnern im Anlassfall (BVT, LVT, BMWA).

Sonstige Maßnahmen und Aktivitäten des BVT betrafen Ermittlungstätigkeiten nach Rechtshilfeersuchen von Behörden anderer Länder, sonstige innerstaatliche Beantwortungen internationaler Anfragen, Amtshandlungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz, u.a. in Bezug auf Bedrohungssituationen mit nichtkonventionellen Kampfstoffen sowie Schulungs- und Fortbildungsaktivitäten für ExekutivbeamtlInnen.

Sensibilisierungsmaßnahmen



## X. ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN SOWIE SCHIESS- UND SPRENGMITTEL

### 1. Herausforderung an die Sicherheitsbehörden



Die Verhinderung der illegalen Beschaffung von Kriegsmaterial<sup>20</sup> zählt nach wie vor zu den großen Herausforderungen für die Arbeit von nationalen Sicherheitsbehörden. Kriegsmaterial wird sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren, wie beispielsweise extremistisch-terroristisch agierende Gruppierungen, zur Aus- und Aufrüstung benötigt und kann bei intra- oder internationalen Konflikten zum Einsatz kommen. Generell ist der illegale Handel mit Kriegsmaterial aufgrund der hohen finanziellen Einträglichkeit interessant. Zusätzlich kann der Bereich der illegalen Waffenvermittlung auch in einem engen Zusammenhang mit organisierter Kriminalität (Suchtgift- und Menschenhandel, Geldwäsche, usw.) und mit terroristischen Aktivitäten stehen. Der Kampf gegen den illegalen Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmittel erfordert eine enge übernationale polizeiliche Kooperation, um möglichen Bedrohungsszenarien und Gefährdungspotentialen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

#### 1.1. Anstrengungen auf europäischer Ebene

Im Berichtszeitraum wurden die internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kriegsmaterial fortgesetzt. Träger der polizeilichen Kooperation sind dabei das „Europäisches Polizeiamt“ (Europol) mit Sitz in Den Haag, die „Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation“ (Interpol) und die Organisation der „European Firearms Experts“, die einen Zu-

<sup>20</sup> Unter Kriegsmaterial versteht man Waffen, Munition und Gerät, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie Maschinen und Anlagen die ausschließlich zur Erzeugung von Kriegsmaterial geeignet sind.

Weltweit  
großer Bedarf  
an Kriegs-  
material

Europaweite  
und  
internationale  
Bemühungen

sammenschluss europäischer Polizeibehörden zur Bekämpfung der Waffenkriminalität darstellt. Neben Kooperationen bei national oder zwischenstaatlich anfallenden Delikten stand der Analyse- und Erkenntnisaustausch im Brennpunkt dieser dichten internationalen Zusammenarbeit. Wie in den Jahren zuvor ist die Verbreitung von Waffen und Sprengmittel vorwiegend aus dem ost- und südosteuropäischen Raum erkennbar. Der illegale Waffenhandel erfolgt über spezifische Transferländer, Transportrouten und der Vertrieb bedient sich moderner Kommunikationsmittel. Die in einzelnen europäischen Ländern festgestellten Probleme mit Waffen aus illegaler Produktion oder mit illegal umgebauten Waffen sind derzeit in Österreich kein Thema.

## 1.2. Situation in Österreich

Österreich ist kein primäres Zielland für Tätergruppierungen oder EinzeltäterInnen aus dem Bereich der organisierten Waffenkriminalität. Die Teilnahme des BVT an der internationalen polizeilichen Vernetzung ist aufgrund der geografischen Lage Österreichs notwendig.

Der Waffenexportbereich erfordert, was die gesetzlichen Prüfmechanismen betrifft, eine hohe Sensibilität. Diese wird von verschiedenen Bundesministerien<sup>21</sup> wahrgenommen. In diesem Zusammenhang haben die Sicherheitsbehörden im Jahr 2007 ihren Verantwortungsbereich durch eine Vielzahl an Kontrollen österreichweit wahrgenommen und Vergehen nach dem Waffengesetz und dem Kriegsmaterialgesetz angezeigt. Durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit konnten illegale Waffen, Munition, Kriegsmaterial und Sprengstoffe auch bei Einzeltätern oder in der Sammlerszene sichergestellt werden. Es konnten jedoch keine Hinweise auf damit geplante terroristische oder sonstige kriminelle Aktivitäten festgestellt werden. Insgesamt ist für Österreich auch in Zukunft nicht von gravierenden Veränderungen in diesem Fachbereich auszugehen.

---

<sup>21</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Landesverteidigung, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Inneres.

## XI. DIE ROLLE DES BVT BEI DER EURO 2008



Ein international bedeutsames Sportgroßereignis wie die EURO 2008 stellt aufgrund der internationalen Medienpräsenz und des umfassenden öffentlichen Interesses grundsätzlich ein potenzielles Ziel für extremistische und terroristische Aktionen dar. Seit 2004 war das BVT in unterschiedlicher Intensität in die Planungsarbeiten für das Sicherheitskonzept eingebunden und unterstützte auch während der EURO 2008 in vielen Bereichen.

Sportliches  
Großereignis

### 1. Personen- und Objektschutz

Die Aufgaben des Personen- und Objektschutzes umfassen die Sicherheitsmaßnahmen für die teilnehmenden Mannschaften und für die ausländischen Persönlichkeiten, die sich anlässlich der EURO 2008 in Österreich aufhalten.

#### 1.1. Sicherheitsmaßnahmen für die Mannschaften

Für die Mannschaften wurde ein 3-Stufenplan für die Gefährdungseinstufung entwickelt, aus dem die Sicherheitsmaßnahmen für die Mannschaften abgeleitet wurden. Je nach Gefährdungseinstufung wurden Objektschutzmaßnahmen für die Mannschaftshotels, die Trainingsplätze und die Transferhotels getroffen. Die Sicherheitsmaßnahmen beinhalteten auch eine Durchsuchung nach sprengstoffverdächtigen Gegenständen. Für die Mannschaften in der höchsten Gefährdungsstufe wurden darüber hinaus Personenschutzmaßnahmen in Form einer Gruppensicherung durch das Einsatzkommando Cobra vorgesehen. Von den 16 teilnehmenden Mannschaften erfolgte für 2 Mannschaften eine Sicherung durch das EKO Cobra.

Umfassende  
Sicherheits-  
maßnahmen

## 1.2. Sicherheitsmaßnahmen für ausländische Persönlichkeiten

Die Personen- und Objektschutzmaßnahmen beschränkten sich grundsätzlich auf völkerrechtlich geschützte Personen (Staats- und Regierungschefs, MinisterInnen oder ihnen gleich zu setzende Persönlichkeiten) und wurden jeweils auf Basis einer aktuellen Gefährdungseinschätzung getroffen.

Unter den 102 Persönlichkeiten, die Spiele besuchten waren u.a. der spanische König Juan Carlos und Königin Sofia, die Staatspräsidenten Deutschlands, Polens, Kroatiens sowie die Regierungschefs Deutschlands, Kroatiens der Türkei und Schwedens.

Vom EKO Cobra wurden 27 Personenschutzdienste durchgeführt.

## 2. Sicherheitschecks für UEFA-Akkreditierungen

Die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen für die EURO 2008 beinhalteten auch Sicherheitschecks von UEFA akkreditierten Personen, die Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen der Stadien, Medienzentren oder Mannschaftsunterkünften hatten.<sup>22</sup>

Insgesamt wurden 47.963 Personen überprüft. In 135 Fällen wurde die UEFA informiert und empfohlen keine Akkreditierung zu erteilen.

## 3. Schutz kritischer Infrastruktur

Obwohl keinerlei Hinweise vorlagen, dass für Österreich und die Schweiz bzw. die EURO 2008 eine konkrete und spezifische Gefährdung bestand, wurden InfrastrukturbetreiberInnen insbesondere der im „Einzugsbereich“ von Fußballstadien oder „Public-Viewing-Zonen“ gelegenen Objekte informiert und ersucht ihr Personal entsprechend zu sensibilisieren.

<sup>22</sup> Die Rechtsgrundlage dazu bildete § 53 Abs. 1 Z 6 SPG in Verbindung mit § 22 Abs. 4 SPG.

Prominente  
Besucher

Akkreditie-  
rung nur nach  
Überprüfung

Präventiv-  
maßnahmen

## 4. Umfassende Luftraumüberwachung

Aufgrund der Gefährdungseinschätzung des BVT und der notwendigen Freihaltung des Luftraums für Einsatzfluggeräte wurde beim Bundesministerium für Landesverteidigung die Verordnung von Luftraumbeschränkungsgebieten an den Spielorten der EURO 2008 angeregt.

Zusammenarbeit mit dem BMLV

## 5. Informationsgewinnung und Analyse

Laufende Informationsgewinnung, begleitende Analyse und die Erstellung von Gefährdungslagebildern in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern trugen wesentlich zur effizienten Ressourcennutzung bei. Dem internationalen Informationsaustausch kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Unter anderem wurde ein Unterstützungsabkommen mit Europol abgeschlossen. Dieses Abkommen beinhaltet u.a. die Erstellung einer EURO spezifischen Gefährdungseinschätzung durch Europol.

Gefährdungslagebilder

Während der EURO 2008 wurde im BVT ein Lagezentrum eingerichtet, das die staatsschutzrelevanten Ereignisse beobachtete, analysierte und einen täglichen Lagebericht dem EURO-Koordinationsstab zur Verfügung stellte.

## 6. Internationale Zusammenarbeit

Die EURO 2008 war auch für die internationale Zusammenarbeit des BVT mit anderen Staaten eine Herausforderung. Die Zusammenarbeit mit der Schweiz und die Kooperation mit Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten anderer Länder funktionierte problemlos.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Die Basis dazu lieferten unter anderem die mit zahlreichen Staaten eings für die EURO verhandelten Memoranda of Understanding.



## XII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

### 1. Allgemeines

Die Verpflichtung zum Schutz von VertreterInnen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ergibt sich aus völkerrechtlichen Bestimmungen wie

- dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1966)
- dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1969)
- dem Übereinkommen über die Verhütung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1977)
- Amtssitzabkommen

Aus sicherheitspolizeilicher Sicht wird den völkerrechtlichen Verpflichtungen im Sicherheitspolizeigesetz Rechnung getragen. Gleichzeitig ist das Sicherheitspolizeigesetz die Rechtsgrundlage für den Schutz der österreichischen verfassungsmäßigen Einrichtungen.

In der Regel werden Personen- und Objektschutzmaßnahmen aufgrund einer Gefährdungseinschätzung des BVT veranlasst.

### 2. Personenschutzmaßnahmen

Der auf die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2006 folgende Berichtszeitraum führte naturgemäß zu einer quantitativ rückläufigen Besuchsdiplomatie. Dennoch waren, je nach Gefährdungseinschätzung, für eine Vielzahl von Besuchen ausländischer Persönlichkeiten umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen, wie Sicherung der Veranstaltungsorte und Hotels, Lotsungen, Durchsuchungen nach Sprengstoff und Personenschutz durch das EKO Cobra, zu veranlassen.

Internationale  
Verpflichtungen

Besondere  
Herausforde-  
rungen



Besondere Herausforderungen an die Sicherheitsbehörden stellten der apostolische Besuch S. H. Papst Benedikt XVI. sowie der Staatsbesuch des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir PUTIN, dar.

Weitere Staatsbesuche statteten Österreich der Präsident der Italienischen Republik sowie König Carl XVI. Gustaf und Königin Silvia von Schweden

ab.

Ingesamt haben sich während des Berichtszeitraumes 870 (2006: 1454) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu Besuchen im Bundesgebiet aufgehalten, welche sich in folgende Kategorien gliedern:

- 150 offizielle Besuche
- 140 Arbeitsbesuche
- 92 Konferenzbesuche und
- 488 inoffizielle Besuche

Auch für internationale Veranstaltungen und Konferenzen, etwa die Ölministerkonferenzen der OPEC oder die Gespräche über den zukünftigen Status des Kosovo wurden teils umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen veranlasst.

Überdies wurde im Jahr 2007 für den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler, die bilateralen BotschafterInnen der Vereinigten Staaten von Amerika und Israels, sowie seit Mai für den israelischen Botschafter bei der IAEO permanenter Personenschutz geleistet.

Personen-  
schutz in  
Zahlen



## 3. Objektschutzmaßnahmen

### 3.1. Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen

In Erfüllung der völkerrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen Österreichs wurden auch im Jahr 2007 Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen veranlasst.

Einzelereignisse wie beispielsweise die massiven Ausschreitungen in Frankreich nach der Präsidentenwahl, die Anschläge in London und Glasgow oder ein Vorfall an der US-Botschaft in Wien führten zu punktuellen und kurzfristig erhöhten Sicherheitsmaßnahmen.

Insgesamt wurden jedoch im Jahr 2007 im Durchschnitt für eine geringere Zahl an Objekten internationaler Organisationen bzw. ausländischer Vertretungsbehörden und jüdischer Einrichtungen stationäre oder mobile Sicherheitsmaßnahmen veranlasst. Bundesweit wurden durchschnittlich 130 Objekte gesichert. Die Verringerung erklärt sich daraus, dass im Jahr 2007 weniger anlassbezogene Bedrohungen vorlagen bzw. auch in der Auffassung diplomatischer Objekte. So wurde etwa das Büro des Kosovobeauftragten Martti Ahtisaari geschlossen.

### 3.2. Schutz kritischer Infrastruktur



Infrastruktureinrichtungen, an deren Versorgungsfähigkeit ein nationales Interesse besteht, werden als so genannte „kritische Infrastrukturen“ bezeichnet.

Ein nationales Interesse besteht bei jenen Infrastrukturen, deren Störung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung haben.

Zwar sind in erster Linie die EigentümerInnen und BetreiberInnen solcher Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung ihrer Geschäftsfähigkeit und den Schutz ihrer Anlagen und Einrichtungen selbst verantwortlich doch sieht auch das Sicherheitspolizeigesetz eine

Auslöser für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen

Subsidiaritätsprinzip

entsprechende Schutzaufgabe für die Sicherheitsbehörden und ihre Organe vor. Dazu zählen insbesondere:

- Präventivmaßnahmen im Zuge einer direkten Bedrohung gegen ein Objekt
- Überwachung von Objekten aufgrund angeordneter Präventivmaßnahmen nach einer Gefährdungseinschätzung
- Sicherungs- und Ermittlungsmaßnahmen nach einem Ereignis.

Der Bezug des BVT zum Schutz kritischer Infrastruktur ergibt sich durch die Zuständigkeit für den Objektschutz.

Nach den Anschlägen von Madrid beauftragte der Europäische Rat die Europäische Kommission (EK) mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Ein Teilbereich dieser Strategie ist das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP), insbesondere von grenzüberschreitenden und europäischen Infrastrukturen.

Nach über 2-jährigen Verhandlungen übermittelte die Europäische Kommission im Dezember 2006 den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern. Aufgrund von Änderungswünschen verschiedener Mitgliedsstaaten wurden Verhandlungen in den EU-Gremien geführt, die im Jahr 2007 zu keinem abschließenden Ergebnis führten.

Gestützt auf das EU-Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen wurde von der BKA - BMI - Projektgruppe „Schutz kritischer Infrastrukturen“ ein adaptiertes österreichisches Programm APCIP unter Mitwirkung diverser Ministerien und des BVT erstellt. Gleichzeitig wurde von BKA und BMI ein Entwurf für einen Vortrag an den Ministerrat erarbeitet, in dem an die Bundesregierung ein Antrag um zustimmende Kenntnisnahme zum österreichischen Programm APCIP gestellt wurde.

Europäische  
Dimension

APCIP

## XIII. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

National wie international ist die Vertrauenswürdigkeit von Menschen, die Zugang zu klassifizierten Informationen im staatlichen oder supranationalen Bereich haben, die besondere staatliche Befugnisse ausüben oder die sich im Umfeld von gefährdeten Personen (OrganwalterInnen verfassungsmäßiger Einrichtungen oder VertreterInnen ausländischer Staaten) aufhalten von großer Bedeutung. So sind beispielsweise manche EU-Sitzungen in Brüssel wie auch in den Mitgliedsstaaten klassifiziert und es dürfen nur Personen teilnehmen, die eine staatliche Bestätigung darüber vorlegen, dass sie einer der Klassifizierung entsprechenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden.

### Definition und Ziel der Sicherheitsüberprüfung

Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Eine Sicherheitsüberprüfung darf grundsätzlich nur mit Zustimmung des Betroffenen und Abgabe einer Sicherheitserklärung erfolgen.

Die Entscheidung über die Zuverlässigkeit ist ausschließlich Sache der um Überprüfung ersuchenden Stelle.

### Zentralisierung

Mit Erlass vom 20. September 2006 wurde die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen neu geregelt. Alle Sicherheitsüberprüfungen werden nun zentral vom BVT bearbeitet, wodurch ein einheitlicher Standard in der Durchführung gewährleistet werden soll.

Die Zentralisierung der Sicherheitsüberprüfung hat bereits nach einigen Monaten gezeigt, dass die bestehende gesetzliche Grundlage zur Wiederholung der Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nicht ausreicht. Daher wurde der § 55a Abs. 4 SPG mit

Internationa-  
ler Konnex

Rechtsgrund-  
lagen

Zentrale  
Zuständigkeit  
des BVT

1.1.2008 erweitert, sodass bei Vorliegen von Anhaltspunkten, wonach ein Mensch nicht mehr vertrauenswürdig sein könnte, die Sicherheitsüberprüfung auch vor Ablauf der Frist zu wiederholen ist.

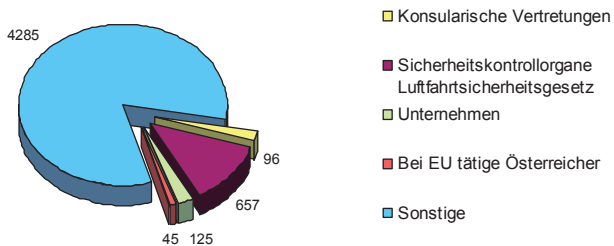
Überprüfungen von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von gefährdeten Personen und Objekten aufhalten, sind von der Zentralisierung ausgenommen und werden aufgrund des unmittelbaren Zusammenhanges mit den Personen- und Objektschutzmaßnahmen vom jeweils zuständigen LVT durchgeführt.

### Sicherheitsüberprüfung für Unternehmen

Das Sicherheitspolizeigesetz sieht für Unternehmen die Möglichkeit einer Sicherheitsüberprüfung für MitarbeiterInnen vor. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen eine Tätigkeit wahrnehmen oder anstreben, bei der Zugang zu vertraulicher Information besteht, deren Verwertung im Ausland eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Die Angaben des ersuchenden Unternehmens bezüglich des Vorliegens eines zu schützenden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses werden entsprechend überprüft. Sicherheitsüberprüfungen für Unternehmen sind kostenpflichtig. Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt für die Stufe „vertraulich“ 247,09 €, für die Stufe „geheim“ 494,18 € und für die Stufe „streng geheim“ 741,26 €.

Sicherheits-  
überprüfung  
für  
Unternehmen

Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a SPG  
Statistik 2007



Zahl leicht  
steigend

Im Jahr 2007 wurden 5208 (2006: 4.871) Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Davon erfolgten 125 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 2 Z 3 SPG auf Ersuchen von Unternehmen (2006: 212) und 657 Sicherheitsüberprüfungen für Sicherheitskontrollorgane nach dem Luftfahrtsicherheitsgesetz (§ 4).

96 Sicherheitsüberprüfungen wurden gemäß § 55a Abs. 2 Z 2 SPG auf Ersuchen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vor Erteilung eines Exequatur zugunsten der Leitung einer konsularischen Vertretung oder des Agrément zugunsten der Leitung einer diplomatischen Vertretung durchgeführt.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 337 Sicherheitsüberprüfungen. Diese Steigerung gründet sich vor allem auf die Aufnahmen von PolizeierwerberInnen bei den Landespolizeikommanden.

Darüber hinaus wurde im BVT bei 12.336 (2006: 4.873) Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 1 Z 2 SPG hinsichtlich Personen, die sich im räumlichen Umfeld von gefährdeten Persönlichkeiten aufhalten, entweder mitgewirkt oder diese zur Gänze im eigenen Bereich durchgeführt. Wesentlich mitverantwortlich für diese Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum waren insbesondere die Großereignisse Papstbesuch und der Besuch des russischen Staatspräsidenten.



## XIV. INFORMATIONSSICHERHEIT

CONFIDENTIEL UE



COUNCIL OF  
THE EUROPEAN UNION

Brussels, 29 July 2008

Die Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Union, sowie andere internationale Verpflichtungen im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit, haben es erforderlich gemacht, auch in Österreich eine gesetzliche Regelung zum Schutz von klassifizierten Informationen zu erlassen.

Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Informationssicherheitsgesetz und die im Jahr 2003 erlassene Informationssicherheitsverordnung haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Sie regeln den Zugang, die Übermittlung, die Kennzeichnung, die elektronische Verarbeitung, die Registrierung und die Verwahrung von klassifizierten Informationen. Klassifizierte Informationen auf Grund „völkerrechtlicher Verpflichtungen“ im Sinne des Informationssicherheitsgesetzes sind in erster Linie Informationen aus dem Bereich der Europäischen Union, der NATO oder von anderen Staaten auf Grund abgeschlossener Informationssicherheitsabkommen.

Im Informationssicherheitsgesetz werden entsprechend den internationalen Standards und den Sicherheitsvorschriften des Europäischen Rates vier Klassifizierungsstufen definiert:

- Eingeschränkt
- Vertraulich
- Geheim
- Streng geheim

Mit den einzelnen Klassifizierungsstufen sind jeweils entsprechende bauliche, organisatorische und personelle Sicherheitsmaßnahmen verbunden.

Klassifizierte  
Informationen  
im internationalen  
Bereich

Das Informationssicherheitsgesetz sieht auch vor, dass nur Personen, die einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden, Zugang zu klassifizierten Informationen ab der Stufe „vertraulich“ haben dürfen.

Besondere Bedeutung kommt diesen Bestimmungen bei der Teilnahme an klassifizierten Sitzungen diverser EU-Gremien zu an denen nur sicherheitsüberprüfte Personen teilnehmen dürfen.



Im Herbst 2007 wurde unter anderem das BVT von einem EU-Inspektionsteam hinsichtlich Handhabung und Umgang von bzw. mit EU-Verschlussachen inspiziert und es wurde ein professioneller Umgang mit Verschlussachen attestiert. Im Bereich der personenbezogenen Sicherheit empfahl das EU-Inspektionsteam die Sicherheitserklärungen an die Richtlinien des Rates anzupassen. Entsprechende Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlung wurden eingeleitet.

## 1. Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen

Die Forschung und technologische Entwicklung in Zukunftsbereichen wie Informationstechnologie und Luft- und Raumfahrt übersteigt vielfach die Möglichkeiten einzelner Staaten, sodass internationale Kooperationen, vor allem auf europäischer Ebene, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden daher vermehrt von Internationalen Organisationen getragen. Aufgrund des immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an solchen internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen war es erforderlich, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mit einer Novelle zum Informationssicherheitsgesetz im Dezember 2003 wurden daher die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen gesetzlich eingeführt. Diese

EU-Inspektion

Internationale Projekte



Bescheinigung ist eine staatliche Bestätigung darüber, dass ein Unternehmen bzw. eine Anlage die in der Informationssicherheitsverordnung vorgegebenen Standards zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen erfüllt.

Der Antrag auf Ausstellung ist vom Unternehmen an den jeweils sachlich zuständigen Bundesminister zu stellen. Im zivilen Bereich obliegt dem Bundesministerium für Inneres die Mitwirkung an der Feststellung, ob eine Einrichtung die vorgesehenen Schutzstandards gewährleisten kann. Dabei sind auch alle Personen, die einen beruflichen Zugang zu klassifizierten Informationen haben müssen, einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen.

Antrag-  
stellung



## XV. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT: SCHWERPUNKTE FÜR 2008

Die wesentlichen internationalen Herausforderungen für Europa, die EU und Österreich im Bereich der inneren Sicherheit sind nach wie vor der internationale Terrorismus und die Gefahr der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Folgend der Internationalen Strategie des BMI brachte sich das BVT sowohl in strategischer als auch operativer Hinsicht ein. In engem Zusammenwirken mit den anderen zuständigen Organisationseinheiten des BMI und anderen Ressorts wurde die gesamtösterreichische Position zu den einzelnen Fachfragen formuliert und vertreten.

### 1. Dialog der Kulturen und Religionen



Der Dialog der Kulturen und Religionen wird von immer mehr Staaten als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben gesehen. In Österreich hat dieser Dialog Tradition und wurde mit Staaten, wo eine andere Kultur bzw. andere Religion(en) als in Österreich dominieren, gepflegt und ausgebaut.

- Im Rahmen des Forum Salzburg in Wien beschlossen die InnenministerInnen die österreichischen Erfahrungen zu nutzen und ein Konzept des interkulturellen Dialog mit konkreten Maßnahmen für die Westbalkan Staaten zu erarbeiten.

#### 1.1. Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und Internationalen Organisationen

Die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Foren und Organisationen nimmt in einer globalisierten Welt mit transnationalen Bedrohungsbildern einen wichtigen Stellenwert ein.

Die von den EU-Ratspräsidentschaften im Zeitraum 2007/2008 ge-

Herausforderungen für  
Europa

Forum  
Salzburg

Schwerpunkte

setzten Prioritäten wurden von Österreich aktiv unterstützt. Das BVT war dabei um die Fortführung der unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft 2006 begonnenen Arbeiten und gesetzten Schwerpunkte bemüht und unterstützte vor allem

- Bemühungen zur Verbesserung des Informationsaustausches im Rahmen der Terrorismusbekämpfung
- die analytische Zusammenarbeit mit Europol und dem EU Joint Situation Centre (SITCEN) im Bereich Gefährdungseinschätzungen
- das Informationsportal „Check the Web“ bei Europol. Dieses Portal dient der Beobachtung und Auswertung islamistischer Internetseiten
- die Initiative zur verbesserten Überwachung der Herstellung und des Transportes von Explosivstoffen sowie die Entwicklung des damit verbundenen Aktionsplanes
- die Planungsarbeiten zur zweiten Runde der Evaluierung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Peer Evaluation) die sich vor allem auf den Sektor Krisenmanagement konzentriert.

## 1.2. Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung

Im Dezember 2007 ist unter österreichischer Leitung das Projekt „Radikalisierung und Gewaltbereitschaft - Erkennung und Umgang mit diesen Phänomenen durch betroffene Berufsgruppen“ ange laufen. Dieses Projekt wird im Rahmen des Programms zur Prävention und Reaktion im Zusammenhang mit Radikalisierung und Gewaltbereitschaft von der Europäischen Kommission teilfinanziert.

Ziel ist die Sensibilisierung spezifischer Berufsgruppen, die in oder im Umfeld von Haftanstalten arbeiten, hinsichtlich der Erkennung von Radikalisierungsprozessen und zum Umgang mit radikalisierten und gewaltbereiten Personen. Durch frühzeitiges Erkennen und Gegenwirken soll eine erfolgreiche Re-Integration ermöglicht

Österreichische Leitung des trilateralen Projektes

Ziele

und weiterer Radikalisierung vorgebeugt werden.

Ziel ist die Erstellung eines Handbuchs, welches auf den Erfahrungen und Schlussfolgerungen des Projektes beruht. Dieses Handbuch soll zukünftig zur Ausbildung der betroffenen Berufsgruppen herangezogen werden können.

### 1.3. Counter Terrorist Group (CTG)

Das BVT ist in der CTG, einer informellen Plattform europäischer Nachrichtendienste, welche nach den Anschlägen am 11. September 2001 gemäß dem Auftrag der Europäischen Justiz- und Innenminister als Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, vertreten. Diese Plattform dient einer besseren Vernetzung und erleichtert dadurch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Bereich der Terrorismusbekämpfung.

CTG

### 1.4. Police Working Group on Terrorism (PWGT)

Die Police Working Group on Terrorism (PWGT) stellt einen informellen Zusammenschluss nationaler Sicherheitsbehörden, in deren Zuständigkeit die Terrorismusbekämpfung fällt, dar. Das BVT ist in dieser Gruppe, welche der verbesserten, polizeilichen Kooperation dient, vertreten.

PWGT

### 1.5. SITCEN, EUROPOL, INTERPOL

Wichtige Partner des BVT in der länderübergreifenden Zusammenarbeit sind das EU Joint Situation Centre (SITCEN), das Europäische Polizeiamt (Europol) und die Internationale Polizeibehörde (Interpol). Durch den auf rechtlicher Ebene geregelten Daten- und Informationsaustausch, sowie die Mitarbeit dieser Behörden für besondere Aufgaben (z.B. EURO 08) werden die nationalen Behörden in ihrer Arbeit unterstützt.

Internationale  
Partnerorga-  
nisationen

## 1.6. Internationale Organisationen (UNO, OSCE)



Am 08.09.2007 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die „United Nations Global Counter-Terrorism Strategy“ einschließlich eines dazugehörigen Aktionsplans angenommen. Die Umsetzung der internationalen Instrumente stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit dar. Die Kontakte des BVT mit UNO und OSCE werden daher laufend intensiviert.

### Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurde ein Schwerpunkt im zweiten Halbjahr 2007 bzw. im ersten Halbjahr 2008 auf die Vorbereitung und Abwicklung der EURO´08 gelegt. Die bestehenden Kontakte zu den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten in aller Welt wurden entlang der festgelegten Prioritäten intensiviert und ausgebaut. Besonderes Augenmerk wurde dabei den Staaten des Westbalkan geschenkt.

## XVI. SONSTIGES

### 1. Anonyme Drohungen



Im Jahr 2007 wurden von den LVT in insgesamt 123 Fällen von anonymen Drohungen mit staatspolizeilichem Bezug in Österreich berichtet.

Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische MandatarInnen, Unternehmen und Behörden. Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen TäterInnen sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen und privaten Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse AdressatInnen eingesetzt, bzw. war die Motivation in vielen Fällen nicht erkennbar.

Die Drohungen waren in vielen Fällen Auslöser für Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden wie etwa unmittelbarer Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen.

Motivation  
oft nicht  
erkennbar

#### Drohungen hinsichtlich Motiv

	Anzahl
politische Argumente	45
private Motive	17
Bedrohung aufgrund Verwirrung oder Alkoholisierung	15
nicht erkennbar	46

### Drohungen hinsichtlich Mittel

	Anzahl
Telefon	37
Briefen	35
Email	27
Fax, Internet, SMS oder direkt verbal	24

### Drohungen hinsichtlich Art und Zuordnung

	Anzahl
Bombe	42
Tod	33
Nötigung, Erpressung, Anschlägen, etc.	48

In 32 Fällen konnten die TäterInnen ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, in 7 Fällen wurden gerichtlich angeordnete Rufdatenrückerfassungen durchgeführt.

Die gegen die Bundesregierung gerichteten Drohbotschaften der „Globalen Islamischen Medienfront (GIMF)“ vom 09.03.2007 und 20.11.2007 führten zu umfangreichen Informationen an die RessortleiterInnen über den Weg der Sicherheitsbeauftragten. Über das BMeiA wurden die ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich ebenfalls über Gefährdungseinschätzungen und sicherheitspolizeiliche Vorkehrungen in Kenntnis gesetzt. Die Videobotschaft vom 03.04.2008 enthielt hingegen keine konkreten Forderungen an Österreich. Gesonderte Maßnahmen waren daher nicht erforderlich.

Islamistische  
Drohungen



## 2. Demonstrationen und Kundgebungen



Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleistetetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 geregelt wird.

Die Befassung des BVT mit Versammlungen, zu denen Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Protestaktionen und Ähnliches zählen, steht einerseits im Zusammenhang mit dem Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen, andererseits dient die Informationsgewinnung bei den diversen Versammlungen als Unterstützung bei der Beurteilung extremistischer Entwicklungen.

Im Zusammenhang mit Versammlungen entsteht häufig die Notwendigkeit, Sicherheitsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen oder ausländische Vertretungsbehörden zu veranlassen.

Im Jahr 2007 wurden österreichweit 595 Versammlungen abgehalten, die aufgrund ihrer Thematik Schutzmaßnahmen erforderten. Die Sicherheitsbehörden verzeichneten dabei eine Teilnahme von insgesamt etwa 260.000 Personen.

Vorwiegend waren folgende Themen Gegenstand der Versammlungen: Innenpolitik, Fremdenrecht/Asyl, Nahostkonflikt, Iran, Kurden-Türkei-Thematik, Tierschutz, Extremismus, Umweltschutzangelegenheiten, Atompolitik und Russland/Nachfolgestaaten.

68 Demonstrationen und Kundgebungen wurden bei den Versammlungsbehörden nicht angemeldet. Eine angemeldete Versammlung wurde von der Sicherheitsbehörde untersagt und 5 Versammlungen wurden aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg von Versammlungen festzustellen, die Teilnehmeranzahl ist jedoch rückläufig.

Themen wie Umwelt und Tierschutz, Tierrechte, Unzufriedenheit

Staatspolizeiliche Relevanz

Mehr Versammlungen  
weniger Teilnehmer

mit der Regierung, Rechts- und Linksextremismus, sowie Versammlungen, die Bezug zu Kriegs- oder Krisenregionen haben, sind seit einigen Jahren in einer etwa gleich bleibenden Schwankungsbreite.

### 3. Physischer Schutz von Kernmaterial

Durch den Entschluss Österreichs, auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten und Atomwaffen zu verbieten, kommt dem physischen Schutz von Kernmaterial in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine geringe Bedeutung zu. Trotzdem gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die den sicheren Umgang mit Kernmaterial regeln.

In erster Linie sind hier zu nennen:

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial
- Sicherheitskontrollgesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Bewilligungspflicht und Umfang der Sicherungsmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial werden von Art und Menge des Kernmaterials bestimmt. Vom Bundesminister für Inneres sind dabei im Sinne des Sicherheitskontrollgesetzes (§ 6) Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter bescheidmäßig vorzuschreiben. Die Bestimmung umfasst sowohl Transporte von Kernmaterial als auch Anlagen in denen Kernmaterial verarbeitet oder gelagert wird.

Im Jahr 2007 wurde kein Bescheid für einen Transport von Kernmaterial ausgestellt.

Im internationalen Konnex hat Österreich vor allem als Sitz der Internationalen Atomenergie Behörde (IAEO) eine wichtige Rolle im Bemühen um die nukleare Sicherheit.

Zuständigkeit  
des BMI

Amtssitz der  
IAEO

## XVII. General situation report

### 1. Right-wing extremism

The right-wing extremist scene currently does not constitute an acute threat to the democratic system of Austria. Compared to the situation in other countries, the number of right-wing extremist activities committed in Austria continues to be relatively small despite an increase of such acts in 2007.

Compared to the years before, the activities of the different parts of the scene remained essentially unchanged in 2007. For their exchanges with likeminded people, representatives of the organised right-wing extremism mainly used the legally protected framework of events organised by political parties and associations; exponents of the neo-Nazi structures dismantled in the nineties mostly took a low profile in the year under review, as in the years before. Individual activists of the revisionist scene were mainly active in the field of writing. The skinhead scene attracted attention essentially by provocative and violent behaviour in public spaces. All parts of the Austrian right-wing extremism had international contacts, the connections to the right-wing extremist scene in Germany being particularly strong.

### 2. Left-wing extremism

The scission of the Austrian left-wing extremist scene into Marxist/Leninist groups and anarchic/autonomous groups was evident also in 2007. The ideological differences between these groups were only overcome temporarily when their cooperation served a specific purpose.

The most important left-wing extremist activities were the protests against the new federal government at the beginning of the year, the mobilisation against the G8 summit in Heiligendamm, Germany, and the antifascist groupings opposing the far-right ("ANTIFA – Gegen Rechts"). The demonstrations and events of the left-wing extremist spectrum were largely dominated by moderate

forces and – with few exceptions – peaceful. Especially the ANTIFA topic repeatedly mobilised the entire left-wing extremist spectrum and was a federating element and the smallest common denominator within the left-wing extremist spectrum.

The criminal acts committed by the left-wing extremist scene remained on a low level also in 2007, concerning their number and extent as well as their quality.

### **3. Militant animal rights activists**

The commitment for animal rights in Austria showed a clear increase in 2007, as far as the legal activities are concerned, whereas the number of criminal activities decreased.

A new modus operandi adopted by members of the scene consisted in holding long-term protests in front of companies in order to cause economic damage to them. As in the past, the offences committed by militant animal rights activists were chiefly concentrated in the Eastern part of Austria. The militant animal rights groups active in Austria rely on well established national networks and extensive international contacts. In the period under review, for the first time ever, links between militant animal rights activists and the left-wing extremist scene were discovered.

### **4. Extremism and terrorism involving foreign elements**

In 2007, extremism and terrorism based on Islamist motives continued to represent the primary source of threat to the security situation in Europe and Austria. On 9 March 2007, a video message referring to the German and Austrian deployment in Afghanistan was released by the “Caliphate Voice Channel” on the GIMF website. In September 2007, the prime suspect, resident in Vienna, was arrested; on 12 March 2008 he was sentenced to an unconditional prison term of four years. A second person was sentenced to a prison term of 22 months without probation. Both sentences are subject to an appeal. On 27 August 2008, The

Austrian Supreme Court (OGH) ordered a retrial despite partial confirmation of the verdicts.

The precarious developments of the security situation in North Africa, Afghanistan, Turkey, the Near East and the Caucasus had direct and indirect repercussions on the internal security in Austria also in 2007. In February 2008, two Austrian nationals were kidnapped in Tunisia. On 5 March 2007, Kurdish demonstrators violently penetrated the compound of the UN headquarters in Vienna to show their support for Abdullah Öcalan. The Israeli-Palestinian conflict was the cause of a number of rallies and fundraising actions. In April 2007, a Chechen was killed in Baden during a gunfight among asylum seekers from the Russian Federation. In July 2007, the security authorities established the recruitment of fighters in Austria. In the area of terrorism financing, in 2007, 38 cases were investigated. The investigations focused on two Austrian associations with connections to the Near East and persons of North African origin.

## **5. Intelligence services and counter intelligence**

As in the years before, no reduction in the number of the intelligence officers posted at diplomatic missions and international organisations in Austria could be observed. Due to its central position in Europe, its security policy and the presence of international organisations and high-tech enterprises within the Austrian federal territory Austria is an interesting country to foreign intelligence services to carry out their operations.

## **6. Proliferation**

Also in 2007, BVT focused on the prevention of illegal exports of dual use goods from Austria. In the context of export control, BVT acted in cooperation with other authorities in order to counter indirect deliveries via Austria or to prevent any other criminal proliferation of weapons of mass destruction by public and non-

public actors. On the occasion of random freight controls, in cooperation with the Ministry of Finance, about 30 shipments to countries with acquisition activities were thoroughly examined; and violations of the Austrian export laws were reported to the court.

## **7. Illegal trade in war material, arms, ammunition and blasting material**

Austria is not a primary target country for criminal groups or isolated perpetrators from the field of organised illegal arms trafficking. The geographical position of Austria makes it necessary for BVT to participate in the international police networks.

## XVIII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
ANTIFA	Akronym für Antifaschismus
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BKA	Bundeskanzleramt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
EKO	Einsatzkommando (hier: EKO Cobra)
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KONGRA-GEL	Kongra Gelê Kurdistan (PKK Nachfolge)
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
NGO	Non Government Organisation (engl.)
OSCE	Organisation for Security and Co-operation in Europe
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
SMS	Short Message Service (engl.)
StGB	Strafgesetzbuch